

Oliver Thränert

**Aspekte deutscher
Sicherheitspolitik in den
neunziger Jahren**

C93-1240

Oliver Thränert

**Aspekte deutscher
Sicherheitspolitik in den
neunziger Jahren**

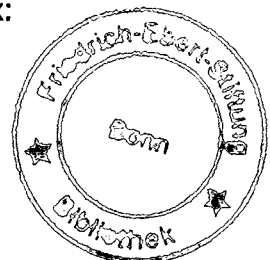
Bonn, im August 1993

Abdruck oder vergleichbare Verwendung von Arbeiten der Friedrich-Ebert-Stiftung ist (auch in Auszügen) nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der FES gestattet.

Studie Nr. 55 der Abteilung **Außenpolitikforschung**
im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung,
53170 Bonn, Telefon: 0228/883-212; Telefax:
0228/883-625.

ISSN-Nr.: 0938-9571

ISBN-Nr.: 3-86077-109-4



C93-1240

Die vorliegende Studie wird in gekürzter Version und englischer Fassung auf einem Seminar der FES im November 1993 in Tokio zum Thema "Die Rolle Deutschlands und Japans in der internationalen Politik", das gemeinsam mit der Tokai-Universität durchgeführt wird, vorgelegt.

Zusammenfassung

Die deutsche Sicherheitspolitik steht in den neunziger Jahren vor großen Herausforderungen. In dieser Studie werden folgende vier behandelt:

- Die Entwicklung des Verhältnisses zur Reform der NATO als dem atlantischen Bündnis einerseits und der möglichen Herausbildung einer rein europäischen Sicherheitsorganisation im Rahmen der EG/WEU andererseits;
- Die Frage zukünftiger Bundeswehreinsätze außerhalb der Landes- bzw. NATO-Verteidigung;
- Das Problem der Reorganisation der Bundeswehr einschließlich der Frage, ob sie Wehrpflichtigen-Armee bleiben wird oder sich zu einer Berufsarmee entwickelt;
- Die deutsche Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik.

Folgende Ergebnisse sind festzuhalten:

Deutschland wird sich zunächst weiterhin sowohl bei der Reform der NATO als auch der Herausbildung eines eigenständigen sicherheitspolitischen Profils von EG/WEU engagieren. Langfristig könnte es eine Akzentverschiebung in Richtung EG/WEU geben, vor allem falls – besonders von national-konservativer Seite – die NATO zunehmend als Organisation wahrgenommen wird, deren vornehmliches Ziel die Einbindung Deutschlands ist. Ein Kompromiß in Sachen Bundeswehreinsätze außerhalb der Landes- bzw. NATO-Verteidigung ist derzeit nicht in Sicht, da die Positionen von Regierung und Opposition zu weit auseinanderliegen. Sollte das Grundgesetz so geändert werden, daß künftig Einsätze außerhalb der NATO verfassungsrechtlich abgedeckt sind, so ist zu erwarten, daß die Bundeswehr früher oder später zu einer Berufsarmee wird. Die größte Kontinuität wird sich bei der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik ergeben, wo es schon immer im deutschen Interesse war, sich für Abrüstung in Europa, Reduzierung bzw. Beseitigung von Massenvernichtungswaffen weltweit sowie für die Verhinderung von deren Weiterverbreitung einzusetzen.

Summary

German security policy is facing big challenges in the 1990s. Four of them are dealt with in this paper:

- The development of Germany's position on the relationship between the reform of NATO in its function as the Atlantic Alliance and the possible development of a European security structure in the framework of the EC and the WEU;
- The issue of future military engagements of the Bundeswehr out of the NATO area;
- The problem of reorganizing the Bundeswehr including the question of whether it will change from a conscription-based force to an all volunteer professional army.
- The German arms control and disarmament policy.

The results can be summarized as follows:

Germany will continue to be engaged both in NATO reform and in the development of an EC/WEU security policy. In the long run, however, it is possible that the EC/WEU will become more important, particularly if NATO is increasingly perceived as an institution whose main purpose is to contain Germany. A compromise with regard to Bundeswehr engagements outside of NATO is not in sight because the differences between the governing coalition and the opposition are too great. In case the constitution (Grundgesetz) will be changed so that Bundeswehr engagement out of NATO will be allowed, it is likely that the Bundeswehr will become an all-volunteer, professional force. The field of arms control and disarmament is where the greatest continuity can be expected. Germany will continue to be interested in disarmament in Europe, the reduction and elimination of weapons of mass destruction world-wide, and the prevention of their proliferation.

Es steht außer Frage, daß die Sicherheitspolitik¹ des vereinten Deutschlands vor großen Herausforderungen steht. Auf den ersten Blick befindet sich das Land nach dem Ende des Kalten Krieges in einer komfortablen Lage: Die Gefahr, daß Deutschland zum Schlachtfeld im Zuge einer möglicherweise nuklearen Ost-West-Auseinandersetzung wird ist gebannt und der Deutschen Nachbarn können allesamt als deren Partner beschrieben werden. Andererseits sind aber auch die Bequemlichkeiten der Kalten-Kriegs-Ära dahin. Die Welt ist komplizierter geworden, und Kriege finden wieder statt, teilweise in unmittelbarer geographischer Nähe wie im ehemaligen Jugoslawien. Die zur Verfügung stehenden sicherheitspolitischen Institutionen wie die NATO, die EG bzw. die WEU und auch die KSZE befinden sich sämtlichst in einer Transformationsphase, deren Ausgang noch nicht absehbar ist. Ob die USA im Rahmen der NATO in Europa auf Dauer militärisch präsent sein werden ist ebenso schwer vorhersagbar wie die Frage zu beantworten ist, ob die EG bzw. die WEU ein eigenständiges europäisches sicherheitspolitisches Profil entwickeln werden. Nicht zuletzt die weitere Entwicklung Rußlands, die ebenfalls schwer abzuschätzen ist, wird hier bedeutsam sein.

Für Deutschland besteht die zentrale Herausforderung darin, die erforderlichen Anpassungsleistungen so durchzuführen, daß einerseits Sicherheit für Deutschland weiterhin sichergestellt bleibt und das Land auch in angemessener Weise seine Verpflichtungen in der internationalen Gemeinschaft erfüllt, ohne andererseits in der Perspektive seiner erweiterten Nachbarschaft die Sicherheit vor Deutschland in Frage zu stellen. Insofern stehen Deutschland und Japan, beide mit aggressiv-militaristischer Vergangenheit, beide Verlierer des Zweiten Weltkrieges, wenn auch unter verschiedenen Vorzeichen vor der gleichen Herausforderung.

Ich habe vier Problemkreise identifiziert, die für die Entwicklung deutscher Sicherheitspolitik bedeutsam sind:

1. Die Frage des deutschen Verhältnisses zur weiteren Entwicklung der NATO als dem atlantischen Bündnis einerseits und der möglichen Herausbildung eines rein europäischen sicherheitspolitischen Instruments im Zuge der Fortentwicklung der EG und der WEU andererseits. Wird sich Deutschland mittel- oder

¹ Ich benutze in dieser Studie einen engeren Sicherheitsbegriff im militär-politischen Sinn, obwohl ich mir selbstverständlich über die Debatte um den sogenannten erweiterten Sicherheitsbegriff bewußt bin. Die meisten Argumente dazu wurden übrigens von Gert Krell schon zu Beginn der achtziger Jahre diskutiert. Vgl. seinen Aufsatz "Die Entwicklung des Sicherheitsbegriffs", in: Beiträge zur Konfliktforschung Nr. 3/1980, S. 33-57.

langfristig zwischen beiden entscheiden müssen oder kann es weiterhin eine Politik des "Sowohl-als-auch" betreiben?

2. Die Frage, ob und unter welchen Bedingungen Bundeswehrsoldaten als Blauhelme oder auch zu Kampfeinsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen in Zukunft eingesetzt werden sollen. Dieser Komplex hat zu einem langwierigen und heftigen Disput zwischen Regierung und Opposition geführt. Ist eine befriedigende Kompromißlösung möglich und wie könnte sie aussehen?
3. Der Komplex der Umstrukturierung der Bundeswehr als Folge der deutschen Vereinigung sowie der durch den 2+4-Vertrag vorgegebenen Streitkräftereduzierungen. Im Blickpunkt steht hier zunehmend die Frage, ob die Bundeswehr der Zukunft weiterhin eine Wehrpflichtigen-Armee oder aber eine Berufs- bzw. Freiwilligen-Armee sein wird.
4. Schließlich bliebe eine Betrachtung deutscher Sicherheitspolitik unvollständig, ließe man die Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik außer acht. Insbesondere ist nach dem deutschen Profil in der Genfer Abrüstungskonferenz zu fragen, wo es um Fragen der globalen Abrüstung geht.

Zumindest die ersten drei Fragenkomplexe sind eng miteinander verknüpft. So wird Deutschland nur dann angemessen auf die Reformprozesse sowohl der NATO als auch der EG/WEU einwirken können, wenn es endlich eine grundsätzliche Entscheidung hinsichtlich der zukünftigen Beteiligung deutscher Soldaten außerhalb der Landes- bzw. NATO-Verteidigung trifft. Dies wiederum wird Einfluß auf die Frage haben, ob sich die Bundeswehr zur Berufsarmee entwickelt oder eine Wehrpflichtigen-Armee bleibt, zumal Konsens darüber besteht, daß Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen für Wehrpflichtige allenfalls auf freiwilliger Basis möglich sein sollten. Einige Fragen zeigen deutliche Parallelen zur japanischen Problematik auf, insbesondere die Streitfrage um den Einsatz von Soldaten im Rahmen der Vereinten Nationen. Andere Probleme stellen sich für Japan nicht oder zumindest so nicht, wie die Frage nach Wehrpflicht- oder Berufsarmee oder des Verhältnisses zwischen atlantischem und europäischem bzw. regionalem Engagement.

Zwischen NATO-Reform und europäischer Integration

Für die alte Bundesrepublik Deutschland war die Mitgliedschaft in der NATO sicherheitspolitisch konstitutiv. Sie war *conditio sine qua non* jeglicher sicherheitspoli-

tischer Überlegung. Adenauer hatte die Bundesrepublik Mitte der 50er Jahre als weitgehend gleichberechtigtes Mitglied in die internationale Gemeinschaft zurückgeführt, indem er einen klaren Kurs der Westintegration verfolgte. Wesentlicher Bestandteil dieser Politik war der NATO-Beitritt 1955. Nur auf dieser Grundlage war der Aufbau einer neuen deutschen Armee, der Bundeswehr, nur zehn Jahre nach der Niederschlagung des Nationalsozialismus durchsetzbar. Die NATO bot sowohl dem deutschen als auch dem internationalen Publikum die Garantie, daß die Bundesrepublik militärisch eingebunden und somit zu militärischer Aggression unfähig sein würde. Sie bot im Kalten Krieg Schutz für die Bundesrepublik, aber eben auch vor ihr. In der bundesdeutschen Öffentlichkeit wurde die NATO bzw. die Mitgliedschaft in ihr von einer deutlichen Mehrheit durchgängig befürwortet, selbst auch zu Zeiten des Streits um die Stationierung amerikanischer nuklearer Mittelstreckenwaffen zu Beginn der 80er Jahre. Anders als Japan ging die Bundesrepublik also nicht den Weg einer versuchten Demilitarisierung, sondern der militärischen Integration. Dies ging – und dies war wiederum eine Parallele zur Entwicklung in Japan – einher mit der Stationierung ausländischer Streitkräfte auf deutschem Boden. Anders als in Japan handelte es sich dabei jedoch nicht lediglich um amerikanische Truppen, sondern hinzu kamen auch britische, französische, belgische, niederländische und kanadische.

Vor diesem Hintergrund konnte es nicht überraschen, daß nicht nur die damalige Sowjetunion, sondern auch die westlichen Partner im Zuge der 2+4-Verhandlungen über die äußeren Aspekte der deutschen Vereinigung größten Wert darauf legten, daß auch das vereinigte Deutschland in der NATO integriert blieb. Nur für das Territorium der ehemaligen DDR wurden einige Sonderregelungen vereinbart. So dürfen deutsche Einheiten dort bis Ende 1994, also bis zum Abzug der ehemaligen Sowjettruppen aus diesem Gebiet, nicht dem NATO-Oberbefehl unterstellt und ausländische Streitkräfte dürfen dort überhaupt nicht stationiert werden.²

Für die Regierung Kohl mußte es darauf ankommen, die nach dem Ende des Kalten Krieges und der deutschen Vereinigung anstehende Reform der NATO aktiv mitzugestalten. Drei Gründe waren dafür ausschlaggebend: erstens sollte der amerikanischen Bush-Administration, die der Bundesrepublik schon im Mai 1989 die Rolle der

² Vgl. Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Nr. 109 vom 14. September 1990, S. 1153–1160; Elizabeth Pond, "Die Entstehung von 'Zwei-plus-Vier'", in: Europa-Archiv Nr. 21/1992, S. 619–630.

'partnership in leadership' angeboten hatte³, gezeigt werden, daß Deutschland weiterhin und verstärkt gewillt war, im europäisch-atlantischen Beziehungsgeflecht eine herausragende Rolle zu spielen; zweitens mußte dem Wunsch der Sowjetführung unter Gorbatschow Rechnung getragen werden, die NATO zu einem militärisch nicht bedrohlichen, eher politischen und mit dem Osten kooperationsbereiten Bündnis zu reformieren und schließlich drittens war die militärische Umorganisation des atlantischen Bündnisses nach dem Ende der klassischen Ost-West-Konfrontation zwingend, machten Strukturen der alten Vorverteidigung mitten im nunmehr vereinigten Deutschland keinen Sinn mehr.

Während des Jahres 1991 hat sich die NATO eine neue militärische Strategie zugelegt.⁴ In der Folge werden Kernwaffen nur noch als "weapons of last resort" angesehen, ohne daß das Bündnis jedoch auf die Möglichkeit des Ersteinsatzes von Nuklearwaffen verzichtet hat. Folgerichtig hat die NATO daher mehr als 80 % ihrer Kernwaffen, die nach der Implementierung des INF-Vertrages noch in Europa verblieben, von dort abgezogen. Übriggeblieben sind lediglich ca. 700 atomare Fliegerbomben, eine drastische Reduzierung, wenn man bedenkt, daß die NATO vor zehn Jahren noch etwa zehnmal so viele Nuklearwaffen in Europa bereithielt. Vor allem Deutschland wird durch diese Entwicklung nuklear entlastet.

Große Veränderungen finden auch im Bereich der konventionellen Streitkräftestrukturen statt. Auch hier kommt es zu – von den Bündnispartnern allerdings häufig einseitig angekündigten – Reduzierungen. So werden die USA ihre Truppenpräsenz in Europa von ehemals ca. 250.000 Soldaten auf ca. 100.000 vorwiegend in Deutschland stationierte Soldaten reduzieren. Die Vorverteidigung und die "NATO-Schichttorte", d.h. die Stationierung von Streitkräften verschiedener Bündnispartner entlang der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze, werden aufgelöst. Stattdessen wird es in Zukunft drei Arten von Streitkräften geben: schnelle Eingreifverbände mit hohem Präsenzgrad, Hauptverteidigungsstreitkräfte, die zum großen Teil gekadert sind, sowie Reserveeinheiten.

Der wichtigste NATO-Verband ist das von einem britischen General kommandierte "Rapid Reaction Corps", das am 1. Oktober 1992 aus der Taufe gehoben wurde und

³ Vgl. Rede des amerikanischen Präsidenten George Bush, anlässlich seines Besuchs in der Bundesrepublik Deutschland am 31. Mai 1989 in Mainz über die Ost-West-Beziehungen, in: Europa-Archiv Nr. 12/1989, S. D 356-D 361.

⁴ Vgl. Philipp Borinski, Die neue NATO-Strategie. Perspektiven militärischer Sicherheitspolitik in Europa, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung Report Nr. 1/1993 (Frankfurt a.M.). Siehe auch die Dokumente zur neuen NATO-Strategie in Europa-Archiv Nr. 2/1992, S. D 29-D 88.

ab 1995 voll einsatzbereit sein soll. Sein multinationaler Kommandostab befindet sich derzeit in Bielefeld. Ihm zugeordnet sind eine in Deutschland stationierte schwere britische Panzerdivision, die durch eine in Großbritannien stationierte leichte Infanteriedivision ergänzt werden kann. Hinzu kommen zwei multinationale Divisionen bestehend aus deutschen, niederländischen und belgischen bzw. griechischen, italienischen und türkischen Einheiten, die sich derzeit im Aufbau befinden. Zur Luftkomponente tragen die USA, Deutschland, Großbritannien, Italien und die Niederlande bei. Der Beitrag der Vereinigten Staaten zum "Rapid Reaction Corps" fällt recht gering aus. Neben der erwähnten zur Verfügungstellung von in Deutschland stationierten Luftwaffeneinheiten kann eine ebenfalls in Deutschland stationierte Division zugeordnet werden. Wichtig ist allerdings die amerikanische logistische Unterstützung für das gesamte Korps, das insgesamt ca. 100.000 Soldaten umfassen kann. Es ist zur Verteidigung des NATO-Gebietes vorgesehen, wo immer auch eine Aggression erfolgen mag, könnte aber auch im Falle eines entsprechenden Auftrages der UNO und falls der NATO-Rat dem zustimmte "out-of-area" eingesetzt werden.

Auf der Ebene der Hauptverteidigungsstreitkräfte werden binationale Korps eingerichtet. Die Notwendigkeit zu einem solchen Vorgehen ergab sich aus verschiedenen Gründen: Der Zusammenhalt des Bündnisses sollte bekräftigt werden, nationale Truppenkontingente sollten eingebunden werden, wobei sich der Blick vor allem auf die Bundeswehr richtete, und die kleineren Bündnismitglieder, deren Streitkräfte in einem zunehmenden Schrumpfungsprozeß begriffen sind, sollten die Möglichkeit erhalten, sich auf Korpsebene zu beteiligen. Künftig wird es ein deutsch-amerikanisches Korps, ein amerikanisch-deutsches Korps, ein deutsch-niederländisches Korps sowie ein deutsch-dänisches Korps geben. Hinzu kommt das rein deutsche Korps auf dem Territorium der ehemaligen DDR.

Mit der Binationalität ist es allerdings bei allen Korps der Hauptverteidigungsstreitkräfte nicht weit her. Die den Korpsstäben zugeordneten nationalen Divisionen können national geführt werden. So könnten beispielsweise die Vereinigten Staaten ihre in Deutschland verbleibenden Divisionen jederzeit national geführt in einem erneuten Golf-Krieg-Szenario zum Einsatz bringen.

Insgesamt erscheint es nicht als übertrieben, wenn nach dem Ende der traditionellen Ost-West-Konfrontation ein gewisser Trend hin zur Renationalisierung innerhalb der

NATO konstatiert wird.⁵ Ein erstes deutliches Signal in diese Richtung setzte Kanada, als es im Februar 1992 ohne ausreichende Konsultation der Bündnispartner entschied, seine dauernde Truppenpräsenz in Deutschland bis 1994 zu beenden. Wie schon erwähnt nehmen auch andere NATO-Mitglieder jedoch Streitkräftereduzierungen weitgehend einseitig vor. Auch daß Deutschland – wie wir gleich noch sehen werden – offensichtlich ohne ausreichende Rücksprache mit seinen NATO-Partner im Mai 1992 gemeinsam mit Frankreich das Euro-Korps aus der Taufe hob kann unter diesem Blickwinkel betrachtet werden. Ob die NATO in die neue Rolle eines "Auftragnehmers" der Vereinten Nationen oder ggf. auch der KSZE hineinwachsen wird bleibt abzuwarten. Die Debatte um vorgesehene Luftangriffe auf serbische Stellungen rund um Sarajevo hat eher gezeigt, wie unterschiedlich die nationalen Interessenlagen innerhalb der NATO derzeit sind.

Ob sich der deutsche Einfluß im Zuge der NATO-Reformen vergrößert hat, ist strittig. Einerseits ist Deutschland an allen NATO-Korps beteiligt und übt entsprechenden Einfluß aus. Andererseits ist das Kommando des wichtigsten NATO-Verbandes, des "Rapid Reaction Corps", zur Enttäuschung der Bundesregierung Großbritannien zugesprochen worden. Die Briten nutzten dabei die deutsche politische Schwäche nach dem Golf-Krieg geschickt aus. Der Bundesregierung gelang es lediglich durchzusetzen, daß dem kommandierenden britischen General ein multinational besetzter Kommandostab zur Seite gestellt wurde.⁶

Um der vor allem seitens der Sowjetunion eingeforderten Politisierung der NATO gerecht zu werden, beschloß das Bündnis während des Gipfel-Treffens in Rom im November 1991 die Gründung eines NATO-Kooperationsrates, der seine konstituierende Sitzung im Dezember desselben Jahres abhielt.⁷ Diese neue Institution geht zurück auf eine Initiative des damaligen amerikanischen Außenministers Baker und seines seinerzeitigen deutschen Amtskollegen Genscher vom Frühjahr 1991. Beiden kam es darauf an, den Osteuropäern deutlich zu machen, daß es die NATO mit der praktischen Kooperation mit ihren ehemaligen Gegnern Ernst meinte. Folglich wurden alle Mitgliedsstaaten des ehemaligen Warschauer Pakts sowie nach deren Auflösung alle Nachfolgerepubliken der Sowjetunion in den NATO-Kooperationsrat

⁵ Vgl. Jan Willem Honig, "The 'Renationalization' of Western European Defense", in: Security Studies (Herbst 1992), S. 122–138.

⁶ Vgl. Christian Tuschhoff, "Die politischen Folgen der Streitkräfte-Reform der NATO", in: Aus Politik und Zeitgeschichte Heft B 15–16/1993 vom 9. April 1993, S. 28–39, der jedoch meiner Ansicht nach die Vergrößerung des deutschen Einflusses in der NATO zu deutlich hervorhebt.

⁷ Vgl. Erklärung über die konstituierende Tagung des Nordatlantischen Kooperationsrates am 20. Dezember 1991 in Brüssel, in: Europa-Archiv Nr. 2/1992, S. D 87–D 88.

aufgenommen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf Gebiete wie die Entwicklung demokratischer Konzepte der Beziehungen zwischen Gesellschaft und Militär oder die Umstellung der militärischen Produktion auf zivile Zwecke. Zuletzt hat der NATO-Kooperationsrat im Juni 1993 einen Bericht über die Zusammenarbeit bei friedenserhaltenden Maßnahmen verabschiedet.

All dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die beteiligten Osteuropäer mit dem NATO-Kooperationsrat wenig zufrieden sind. Staaten wie Polen, Ungarn, Tschechien, die Slowakei oder auch die baltischen Staaten würden eine volle NATO-Mitgliedschaft einschließlich der entsprechenden Sicherheitsgarantie vorziehen, um Schutz vor den von ihnen nach wie vor als bedrohlich empfundenen Russen zu suchen. Diese selbst setzen lieber auf die Einrichtung eines Sicherheitsrates der KSZE, in dem Rußland selbstverständlich vertreten sein müßte, als auf eine NATO-Institution, in der der russische Einfluß naturgemäß begrenzt bleiben muß.

Für die NATO bestand eine Aufgabe des Kooperationsrates von Anfang an aber gerade darin, den Osteuropäern Zusammenarbeit anzubieten, ohne sie voll in das Bündnis zu integrieren. Würde man nämlich etwa die zentral-osteuropäischen Staaten aufnehmen, so liefe dies auf eine auch im Westen nicht gewünschte Isolierung Rußlands hinaus. Dennoch hat der deutsche Verteidigungsminister Volker Rühle in jüngster Zeit – erstmals während einer Rede vor dem Londoner Institut für Strategische Studien im März 1993 – wiederholt darauf hingewiesen, daß die NATO über eine erweiterte Mitgliedschaft nachdenken müsse.⁸ Hierin drückt sich das hervorragende deutsche Interesse an der Stabilisierung seiner östlichen Nachbarn aus, das jenseits des Atlantik aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen nicht im gleichen Maße geteilt wird. Washingtons Aufmerksamkeit gilt mehr der Entwicklung in Rußland, dem einzigen Land, das den Amerikanern selbst im Falle eines Scheiterns der Reformpolitik Jelzins gefährlich werden könnte. Allerdings muß es auch im deutschen Interesse liegen, die Gegner Jelzins durch eine NATO-Erweiterung nicht mit neuen anti-westlichen Argumenten zu versorgen. Andererseits sollten die Wünsche der Zentralosteuropäer ernstgenommen werden, damit bei ihnen nicht der Eindruck aufkommt, sie würden wieder als "Pufferzone" angesehen.

⁸ Vgl. Volker Rühle, Gestaltung euro-atlantischer Politik – eine "Grand Strategy" für eine neue Zeit, Rede des Bundesministers der Verteidigung anlässlich des "Alastair Buchan Memorial 1993" in London am 26. März 1993 in: Stichworte zur Sicherheitspolitik Nr. 4/1993, S. 22–25; ders., "Gestaltung euro-atlantischer Politik", in: Europäische Sicherheit Nr. 8/1993, S. 386–388.

Frankreich, das der militärischen Integration des Bündnisses seit 1966 nicht mehr angehört, boykottierte die geschilderten Reformen der NATO. Es wehrte sich zunächst gegen den NATO-Kooperationsrat und zeigte sich auch enttäuscht über den geplanten Aufbau des "Rapid Reaction Corps" der NATO. Paris möchte das Bündnis auf rein militärische Aufgaben beschränkt sehen und geht davon aus, daß seine Tage nach dem Wegfall der traditionellen Bedrohung aus dem Osten ohnehin gezählt sind. Stattdessen setzt die *classe politique française* auf den europäischen Einigungsprozeß. Ziel dabei ist nicht notwendigerweise die völlige Herausdrängung der Amerikaner aus Europa, aber auf jeden Fall eine starke Relativierung des Einflusses der USA. Gleichzeitig strebt Paris für sich selbst eine herausragende Stellung in einem europäischen Sicherheitssystem an, in das auch das vereinte Deutschland fest eingebunden werden soll.⁹

Obwohl sich die Bundesregierung wie geschildert aktiv an den Reformen der NATO beteiligte, forcierte Bonn gleichzeitig die sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit Frankreich im europäischen Kontext. Anscheinend ging es Bundeskanzler Kohl darum zu vermeiden, daß in Paris auch nur der Hauch eines Anscheins entstehen könnte, das vereinigte Deutschland sei in Europa nicht integrationswillig. Dahinter steht die Angst, Deutschlands Nachbarn könnten sich gegen es zusammenschließen, sollten sie zu dem Ergebnis kommen, es nicht einbinden zu können. Hinzu kommt, daß man sich aus deutscher Sicht enttäuscht über den kaum gewachsenen Einfluß in der NATO zeigte. Insbesondere auf konservativer bis national-konservativer Seite mag die Überlegung vorherrschen, daß man in einem Bündnis mit den USA notwendigerweise immer der Juniorpartner bliebe, während man im europäischen Kontext selbst eine Führungsrolle anstreben könne, zumindest im Gleichschritt mit den Franzosen. Genau hier könnte jedoch gleichermaßen die "Sollbruchstelle" der deutsch-französischen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit liegen, strebt Paris doch selbst zumindest nicht das Spielen der zweiten Geige an.

Beiden, sowohl Bonn als auch Paris, geht es darum, für den Fall vorzusorgen, daß sich die USA von sich aus aus Europa zurückziehen oder sich bei der Lösung bestimmter Konflikte in Europa wenig interessiert zeigen. Dies mag vor dem Hintergrund des Krieges im ehemaligen Jugoslawien berechtigt sein, andererseits zeigt gerade dieser Konflikt die Unfähigkeit der Europäer auf, ohne amerikanische Führung zu gemeinsamem Handeln zu kommen. Hinzu kommt, daß die Europäer auf lange Sicht militärisch ohnehin von den USA abhängig sein werden, fehlen ihnen

⁹ Vgl. Frederic Bozo, "France and NATO in the New Era", in: Oliver Thränert (Ed.), *Transatlantic Relations in Transition*, Bonn (Friedrich-Ebert-Stiftung) 1993, S. 53-58.

doch die notwendigen Transport- und Aufklärungskapazitäten. Insofern könnte sich ein von den Europäern möglicherweise provoziertes amerikanisches Rückzug als kontraproduktiv erweisen und Europa eher weniger handlungsfähig zurücklassen. Daß die europäischen Regierungen sich dazu durchringen könnten, die erforderlichen militärischen Kapazitäten selbst anzuschaffen, kann vor dem Hintergrund der prekären Haushaltslagen vorerst ausgeschlossen werden.

Auf der Ebene der praktischen Politik versuchten Kohl und Mitterrand im Oktober 1991 mit einer "Botschaft zur gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik" nur zwei Monate vor dem EG-Gipfel von Maastricht die EG-Partner auf eine verstärkte Zusammenarbeit im außen- und sicherheitspolitischen Bereich einzuschwören. In Maastricht selbst zeigte sich dann jedoch, daß Länder mit einer eher atlantischen Orientierung wie Großbritannien, die Niederlande, Dänemark und Portugal nicht im gleichen Maße an einer Stärkung der EG-Außen- und Sicherheitspolitik interessiert waren. So wurde der entsprechende Text recht schwammig formuliert, und es war in ihm die Rede von Fragen, welche die Sicherheit der Europäischen Union betreffen, wozu auf längere Sicht auch die Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gehöre, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte.

Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird nicht zum integralen Bestandteil der EG, sondern es bleibt bei einer intergouvernementalen Zusammenarbeit, künftig können jedoch auf verschiedenen Gebieten gemeinsame Aktionen beschlossen werden. Ist eine solche gemeinsame Aktion vom EG-Rat einstimmig beschlossen, kann über ihren weiteren Verlauf mit qualifizierter Mehrheit entschieden werden. Als mögliche Bereiche einer gemeinsamen Aktion gelten: der KSZE-Prozeß, die Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie die Exportkontrolle von Waffen und Rüstungstechnologie.

Außerdem wurde in Maastricht in einer "Erklärung zur Westeuropäischen Union" diese als "Verteidigungskomponente der Europäischen Union", gleichzeitig aber auch als "Mittel zur Stärkung des europäischen Pfeilers der Atlantischen Allianz" bezeichnet. Hier ist das Tauziehen um atlantische Orientierung einerseits und europäische Präferenz andererseits also ebenfalls deutlich zu spüren. Allerdings setzte sich der europäische Ansatz insoweit durch, als alle diejenigen EG-Mitgliedsstaaten, die nicht WEU-Mitglieder sind, zu einer vollen WEU-Mitgliedschaft eingeladen wurden. Dies betraf Griechenland, Dänemark und Irland. Griechenland ist daraufhin der WEU beigetreten, ohne daß jedoch Irland und Dänemark Anstalten machten, ihm

zu folgen. Denjenigen europäischen NATO-Staaten wiederum, die weder der EG noch der WEU angehörten, also Norwegen und die Türkei, wurde lediglich angeboten, assoziiertes WEU-Mitglied zu werden.¹⁰

Der Prozeß der Aktivierung der bereits in den 50er Jahren gegründeten WEU, der – forciert vor allem von Frankreich – Mitte der 80er Jahre einsetzte, erlebte im Juni 1992 mit der Petersberg-Erklärung dieses Bündnisses seinen vorläufigen Höhepunkt. In ihr erklären sich die Mitgliedsstaaten u.a. bereit, "militärische Einheiten des gesamten Spektrums ihrer konventionellen Streitkräfte für unter der Befehlsgewalt der WEU durchgeführte militärische Aufgaben zur Verfügung zu stellen." Solche militärischen Einheiten der WEU-Mitgliedsstaaten könnten neben der gemeinsamen Verteidigung folgende Aufgaben erfüllen: "humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze; friedenserhaltende Aufgaben; Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschließlich Maßnahmen zur Herbeiführung des Friedens."¹¹ Damit wird das Bestreben deutlich, neben der NATO möglichst gleichberechtigt eine europäische Institution zu schaffen, die zu militärischem Eingreifen befähigt ist. Daher wurde auch beschlossen, eine sogenannte WEU-Planungszelle einzurichten.

Einen weiteren Schub schließlich sollte die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik durch die auf dem deutsch-französischen Gipfel von La Rochelle im Mai 1992 verkündete Errichtung eines deutsch-französischen Euro-Korps erhalten. Dieses Korps, für das im Oktober 1992 in Straßburg ein gemeinsamer Stab eingerichtet wurde, soll ab 1995 einsatzbereit sein, und zwar ebenfalls für humanitäre Aufgaben, friedenserhaltende Zwecke sowie Kampfeinsätze zur Wiederherstellung des Friedens in Einklang mit der UN-Charta. Das politische Dach dieses Korps ist die WEU. Andere WEU-Mitgliedsstaaten wurden dementsprechend zur Teilnahme eingeladen. Ab Oktober 1993 beteiligt sich Belgien an dieser militärischen Einheit. Ausschlaggebend dabei war jedoch weniger Belgiens Enthusiasmus für eine europäische Verteidigungspolitik als die schlichte Tatsache, daß Belgien, das die Führung eines multinationalen NATO-Korps der Hauptverteidigungsstreitkräfte übernehmen sollte, dazu im Zuge seiner Streitkräftereduzierungen nicht mehr in der Lage

10 Vgl. Ernst-Otto Czempel, "Ansätze und Perspektiven der Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Gemeinschaft", in: Oliver Thränert (Hrsg.), Die EG auf dem Weg zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, Bonn (Friedrich-Ebert-Stiftung), S. 15-32; siehe auch die Verträge von Maastricht, in: Europa-Archiv Nr. 6/1992, S. D 177-D 254, bes. S. D 246-D 250.

11 Vgl. Peter Schmidt, "Die WEU im Spannungsfeld zwischen Europäischer Union und Atlantischer Allianz", in: Oliver Thränert (Hrsg.), Die EG auf dem Weg ... a.a.O. (Anm. 10), S. 33-36; Petersberg-Erklärung der WEU vom 19. Juni 1992, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bulletin Nr. 68 vom 23. Juni 1992, S. 649-655.

war. So bot sich das Euro-Korps als Dach für die verbleibenden belgischen Verbände an.

Die Ankündigung, ein deutsch-französisches Euro-Korps einzurichten, stieß insbesondere in Washington auf Ablehnung. Die USA fürchteten eine schleichende Unterwanderung der NATO. Tatsächlich mußte es befremden, daß die Beziehung des Korps zur NATO zum Zeitpunkt des La Rochelle-Gipfels noch ungeklärt war. Während die Bundesregierung beteuerte, mit Hilfe des Korps sollte Frankreich näher an die NATO herangeführt werden, schien Paris im Gegenteil das Ziel zu verfolgen, Bonn aus der NATO heraus und in die europäische Verteidigung hineinzuziehen. Inzwischen ist geklärt, daß das Korps ggf. dem NATO-Oberbefehlshaber unterstellt werden kann und der deutsche Teil des Korps der NATO assigniert bleibt und gewissermaßen einen doppelten Hut tragen wird.¹²

Besonders im Zuge des Streits um das Euro-Korps während der zweiten Jahreshälfte 1992 gerieten Washington und Paris zunehmend aneinander. In dem Maße in dem sich Franzosen und Amerikaner aneinander rieben wurde die Lage für die Bundesregierung unkomfortabel, wollte sie es doch weder mit dem einen noch mit dem anderen verderben. Inzwischen haben sich die Wogen jedoch geglättet. Zwar legt auch die neue Clinton-Administration wert auf die Beibehaltung und Stärkung der NATO als Garanten amerikanischen Einflusses in Europa, aber sie ist doch weniger fixiert darauf als dies unter Präsident Bush der Fall war. Auf jeden Fall sollen die Europäer mehr Verantwortung übernehmen. Umgekehrt hat man im Elysée Palast eingesehen, daß eine rein europäische sicherheitspolitische Lösung derzeit nicht durchsetzbar erscheint, wie vor allem die komplizierte Diskussion um die Implementierung der Maastrichter Beschlüsse gezeigt hat. In jedem Fall zieht Frankreich die Einbindung Deutschlands in die NATO einer völligen Renationalisierung der Sicherheitspolitik vor. Sollte sich die NATO doch als überlebensfähiger erweisen als in Paris zeitweilig angenommen, so muß es für Frankreich darauf ankommen, durch eine vorsichtige Annäherung an die Allianz auch in diesem Rahmen an Einfluß zu gewinnen.¹³

12 Vgl. Andrew Denison, Die Haltung der USA gegenüber dem "Euro-Korps": Akzeptanz oder Ablehnung?, Bonn (Friedrich-Ebert-Stiftung) 1992; Karl-Heinz Kamp, "Ein Spaltpilz für das Atlantische Bündnis? Das deutsch-französische 'Eurokorps'", in: Europa-Archiv Nr. 15-16/1992, S. 445-452.

13 Vgl. dazu zuletzt Lutz Schrader, "Mitterrands Europapolitik oder der lange Abschied vom Gaullismus", in: Aus Politik und Zeitgeschichte Heft B 32/93 vom 6. August 1993, S. 33-39, S. 36f.

So befindet sich die Bundesregierung in der bequemen Lage, ihre Politik des "Sowohl-als-auch" fortsetzen zu können. Dabei könnte sich mittel- bis langfristig eine mehr europäische Orientierung herauschälen, vor allem dann, wenn sich die Deutschen in der NATO weiterhin nicht ausreichend repräsentiert sehen und das Bündnis zunehmend als Organisation wahrgenommen wird, die vorwiegend der Einbindung Deutschlands dient. Bei geschickter Diplomatie könnte die Stärkung EG-Europas sicherheitspolitisch ausgenutzt werden, um auch die Position in der NATO zu stärken. Allerdings ist es fraglich, ob es trotz aller deutsch-französischer Bemühungen überhaupt zu einem stärkeren sicherheitspolitischen Profil der EG bzw. der WEU kommen wird. Vier Gründe sprechen dagegen: Einige EG-Mitglieder, vor allem Großbritannien, halten nach wie vor an ihrer atlantischen Präferenz fest auch wenn es in jüngster Zeit zu einigen Irritationen im amerikanisch-britischen Verhältnis kam; die neutralen Staaten, die Mitte der 90er Jahre der EG beitreten werden, zeigen sich an einer gemeinsamen Sicherheits- oder gar Verteidigungspolitik wenig interessiert; im ehemaligen Jugoslawien hat sich die EG weitgehend als unfähig erwiesen, eine gemeinsame Position zu entwickeln; das Argument, die für 1999 anvisierte Wirtschafts- und Währungsunion, die in Maastricht beschlossen wurde, führe notwendig auch zu einem Momentum in Richtung gemeinsame Außen-, Sicherheits- und in der Konsequenz auch Verteidigungspolitik verliert zunehmend an Bedeutung, da immer deutlicher wird, daß eine gemeinsame Währung im EG-Rahmen vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise kaum implementierbar ist.

Sollte eine sicherheitspolitische Stagnation der EG/WEU einhergehen mit einer fortgesetzten Renationalisierung innerhalb der NATO, so ist eine völlige Rückkehr zu jeweils nationalen Sicherheitspolitiken in Europa nicht ausgeschlossen. Dagegen spricht allerdings das Interesse nicht nur Frankreichs an einer Einbindung Deutschlands. Auch bleibt abzuwarten, wie sich das Verhältnis der USA und Kanadas sowie Westeuropas zu Rußland weiterentwickelt. Sollte sich Rußland – möglicherweise unter Führung einer mehr national orientierten Regierung, als dies derzeit bei Jelzin der Fall ist – wieder zu einer Ordnungsmacht aufschwingen, ist eine erneute politische Konfrontation nicht auszuschließen. Sie würde die westlichen Regierungen wieder näher aneinanderrücken lassen.

Bundeswehrsoldaten in alle Welt?

Eine der Bequemlichkeiten des Kalten Krieges bestand für die Bundesrepublik Deutschland darin, daß ihr über die Landesverteidigung bzw. die Verteidigung des NATO-Gebietes hinaus keinerlei internationales militärisches Engagement abver-

langt wurde. Dabei fielen Landes- und NATO-Verteidigung in der Wahrnehmung sowohl von Regierenden als auch von Regierten weitgehend zusammen, ging man doch davon aus, daß ein Krieg zwischen NATO und Warschauer Pakt, sollte er denn stattfinden, vor allem auf dem Gebiet der beiden deutschen Staaten ausgetragen werden würde. Die Bundeswehr, deren Entstehung und Legitimation ausschließlich auf den Kalten Krieg zurückging, entwickelte daher die Kultur einer Armee, die zwar einerseits alle militärischen Anstrengungen unternahm, um Abschreckung und in der Konsequenz auch Verteidigung gewährleisten zu können, andererseits führte jedoch gerade das Element der Abschreckung dazu, daß die Bundeswehr ihren Auftrag als erfüllt ansah, wenn sie **nicht** zum Einsatz käme. Auf diese Weise konnten das Bedürfnis nach Schutz im Bündnis während der traditionellen Ost-West-Konfrontation und die von den Verbündeten geförderte Desavouierung militärischer Macht in der Sicht der Deutschen als Erfahrung des Nationalismus **gleichzeitig** befriedigt werden.

Mit der Zeitenwende 1989/90 haben sich diese Koordinatenkreuze grundsätzlich verschoben. Einerseits wird dem vereinigten Deutschland mehr internationales Engagement abverlangt, als dies zu Zeiten dessen Teilung der Fall war. Seinerzeit nahm man Rücksicht auf die ohnehin großen Belastungen, denen die Deutschen auf beiden Seiten des Eisernen Vorhanges ausgesetzt waren. Dies ist nun vorbei. Andererseits haben die Vereinten Nationen, in deren Rahmen sich ein internationales, über die Landes- und Bündnisverteidigung hinausgehendes militärisches Engagement abzuspielen haben würde, nach dem Kalten Krieg ein neues Momentum entwickelt. Russen und Amerikaner blockieren sich im UN-Sicherheitsrat nicht mehr gegenseitig, so daß – wie vor allem der zweite Golf-Krieg 1991 gezeigt hat – ein militärisches Vorgehen gegen Aggressoren durch die Vereinten Nationen zumindest abgesegnet werden kann. Als Folge haben sich auch die UNO-Missionen zu friedenserhaltenden Zwecken ausgeweitet, und zwar sowohl von der Anzahl als auch vom Auftrag her. Von 1945 bis 1988 fanden lediglich dreizehn entsprechende UNO-Missionen statt, seitdem wurden vierzehn weitere beschlossen. Die drei größten sind UNTAC in Kambodscha, UNPROFOR im ehemaligen Jugoslawien und UNOSOM in Somalia. An diesen Operationen nehmen insgesamt 80.000 Soldaten und Zivilisten teil.¹⁴

Deutschland kann angesichts dieser Entwicklung nicht beiseite stehen. Bei seinem Besuch in Bonn im Januar 1993 führte UN-Generalsekretär Butros Ghali dementsprechend u.a. aus: "... Wir brauchen eine vollständige Teilnahme Deutschlands an

¹⁴ Vgl. Winrich Kühne, "Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen in einer Welt ethno-nationaler Konflikte", in: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. B 15-16/1993 vom 9. April 1993, S. 9-19, S. 10.

friedenserhaltenden, friedensschaffenden, friedensdurchsetzenden Maßnahmen. Dieses ist ein Muß für stärkere Vereinte Nationen. Das ist nicht die Ansicht des Generalsekretärs der UN, das ist Ansicht der internationalen Gemeinschaft... ohne Ihre Teilnahme an den UN werden diese nicht in der Lage sein, die Prinzipien und die Ziele der Charta, die 1945 verabschiedet wurden, durchzusetzen."¹⁵

Die Frage, ob, wenn ja unter welchen Bedingungen und zu welchem Zweck künftig Bundeswehrsoldaten außerhalb der Landes- bzw. Bündnisverteidigung zum Einsatz kommen sollen, hat in Deutschland seit dem zweiten Golf-Krieg, an dem die Bundeswehr nicht unmittelbar teilnahm, zu einem heftigen innenpolitischen Streit geführt. An dessen Oberfläche geht es um die Frage der Interpretation des Grundgesetzes. Anders als die japanische Verfassung, die in ihrem Art. 9 dem Staat jegliches Recht auf Kriegsführung abspricht, sind die Formulierungen im Grundgesetz weniger eindeutig. Art. 24 GG spricht davon, daß sich die Bundesrepublik einem System kollektiver Sicherheit einordnen kann und dabei auch die Begrenzung ihrer Souveränität in Kauf nehmen darf. In Art. 87a GG dagegen, der erst in den 60er Jahren im Zuge der Notstandsgesetze eingefügt wurde, ist davon die Rede, daß Streitkräfte zum Zweck der Verteidigung unterhalten werden. Beim Streit um die Interpretation geht es nun darum, was mit den Begriffen "System kollektiver Sicherheit" sowie "Verteidigung" genau gemeint ist. Da, wie wir noch sehen werden, der Streit im Kern ein politischer ist, brauchen die komplizierten juristischen Ableitungen hier nicht weiter verfolgt zu werden. Es genügt, darauf zu verweisen, daß eine Klarstellung des Grundgesetzes von allen im Bundestag vertretenen Parteien gewünscht wird, auch wenn die CDU/CSU im Prinzip der Auffassung ist, die Verfassung erlaube auch in ihrem derzeitigen Zustand alle Arten von militärischen Einsätzen, solange sie im Einklang mit der UN-Charta stattfinden.

Die stärkste Zurückhaltung auch für das vereinigte Deutschland fordert die größte Oppositionspartei, die SPD, ein. Sie verfügt traditionell über einen pazifistischen bzw. anti-militaristischen Flügel. Noch auf ihrem Parteitag in Münster im August 1988 wurde jeglicher Einsatz der Bundeswehr außerhalb der NATO als für verfassungsrechtlich nicht zulässig erklärt, d.h. deutsche Soldaten sollten auch nicht als Blauhelme an friedenserhaltenden Missionen der Vereinten Nationen teilnehmen können. Drei Jahre später, 1991 auf dem Bremer Parteitag, wurde eine deutsche Beteiligung an solchen Blauhelm-Einsätzen für möglich gehalten, jegliche darüber hinausge-

¹⁵ Zit. nach Heinz Vergau, Globale Anforderungen an Deutschland, Vortrag vor der Bundessicherheitsakademie in Bonn am 24. März 1993, S. 8. Botschafter Heinz Vergau war zu diesem Zeitpunkt stellvertretender Leiter der ständigen deutschen Mission bei den Vereinten Nationen in New York.

henden Einsätze jedoch strikt abgelehnt. Im Juni 1992 brachte die SPD-Fraktion im Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Änderung der Grundgesetzsatzartikel 24 und 87a ein.¹⁶ Danach sollte gemäß Art. 24 die Bundesrepublik den Vereinten Nationen Angehörige der Streitkräfte nur für friedenserhaltende Maßnahmen ohne Kampfauftrag unterstellen dürfen. Außerdem sollte es die Möglichkeit geben, unbewaffnete Soldaten zur Bekämpfung von Umweltschäden, für humanitäre Hilfeleistungen und Maßnahmen der Katastrophenhilfe zu entsenden. Art 87a sollte festlegen, daß deutsche Blauhelm-Soldaten nur mit leichten Waffen zum Selbstschutz ausgerüstet sein dürften und sich als Berufs- und Zeitsoldaten freiwillig für solche Einsätze gemeldet haben müßten.

Über diesen Vorschlag ging die Parteiführung schon zwei Monate später, im August 1992, in ihren Petersberg Beschlüssen hinaus. Darin setzte sich die SPD für die Schaffung eines Gewaltmonopols der UNO sowie für eine umfassende Reform der Weltorganisation ein. Sollte danach der UN-Generalsekretär Streitkräfte möglichst vieler Mitgliedsstaaten gemäß Art. 43 UN-Charta einem UN-Kommando unterstellen wollen und dabei auch an Deutschland herantreten, so sei die SPD bereit, ein entsprechendes Abkommen zu prüfen und ggf. die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dieser Vorschlag wurde im November 1992 auf einem weiteren Parteitag in abgeschwächter Form angenommen. In einem Entschlußpapier hieß es, sollte der UN-Generalsekretär nach Art. 43 UN-Charta deutsche Streitkräfte einem UN-Kommando unterstellen wollen, so wolle die SPD prüfen, ob sie dem zustimmen könne. Einsätze der Bundeswehr "unter dem Dach der UNO" oder deren Ermächtigung nach dem Muster des Golf-Krieges sollten aber auf jeden Fall ausgeschlossen werden.¹⁷

Es wäre allerdings verfehlt, von einer völlig einheitlichen Meinung in der SPD auszugehen. Während die Partei-Linke vor allem die militaristische deutsche Vergangenheit vor Augen hat und einen erneuten Mißbrauch militärischer Macht für die Zukunft ein für allemal ausschließen möchte, stehen realistischere Kräfte insbesondere der Bundestagsfraktion einem verstärkten deutschen Engagement in der UNO auch unter Einschluß militärischer Mittel durchaus aufgeschlossen gegenüber. Seit der Wahl Rudolf Scharpings zum neuen Parteivorsitzenden im Juni 1993 schien diese Gruppe zumindest an Einfluß zu gewinnen. So sprach sich der von Scharping auch zum außenpolitischen Sprecher berufene SPD-Fraktionsvorsitzende Klose of-

¹⁶ Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 12/2895 vom 23. Juni 1992.

¹⁷ Vgl. SPD-Sofortprogramm (Stand 24. August 1992), S. 19; SPD-Sofortprogramm, beschlossen auf dem außerordentlichen Bundesparteitag am 16./17. November 1992 in Bonn (Presseservice der SPD 778/92), S. 23f.

fen für die Beteiligung der Bundeswehr an UN-Kampfeinsätzen aus. Während einer Klausurtagung der außenpolitischen Kommission der SPD Ende August 1993 wurden Kampfeinsätze der Bundeswehr jedoch abgelehnt. Lediglich zur Durchsetzung von Embargos soll es Angehörigen der Bundeswehr oder Beamten des Zolls oder des Bundesgrenzschutzes erlaubt sein, notfalls Gewalt auszuüben. Parteichef Scharping möchte diese Beschränkungen jedoch nicht in der Verfassung verankert sehen, sondern dies nur als politische Festlegung der Sozialdemokratie verstanden wissen.¹⁸

Die Parteien der Regierungskoalition, die CDU/CSU und die FDP, lehnten die Vorschläge der SPD von vornherein ab. Sie legten einen Vorschlag zur Änderung des Grundgesetzes vor, der den Einsatz der Bundeswehr zu folgenden vier Zwecken erlauben würde:

- zu friedenserhaltenden Maßnahmen im Rahmen der Vereinten Nationen oder regionalen Abmachungen im Sinne der UN-Charta (KSZE);
- zu friedensherstellenden Maßnahmen gemäß den Kapiteln VII und VIII der UN-Charta (Kampfeinsätze) und gemäß eines entsprechenden Beschlusses des UN-Sicherheitsrates;
- zur Hilfestellung für verbündete Staaten (NATO bzw. WEU);
- zur Hilfestellung für andere Staaten in Ausübung des Rechts zur kollektiven Selbstverteidigung gemäß Art. 51 UN-Charta gemeinsam mit Partnern im Rahmen von Bündnissen oder regionalen Abmachungen, denen die Bundesrepublik angehört.

Dabei sollte im ersten und zweiten Fall eine einfache Bundestagsmehrheit, im vierten dagegen eine Zweidrittelmehrheit notwendig sein.¹⁹

Mit diesem Vorschlag gingen die Regierungsparteien nicht nur über die Vorstellung der SPD hinaus, deutsche UN-Engagements auf Blauhelme zu beschränken, zumindest solange eine angestrebte UN-Reform nicht umgesetzt ist, die Kampfeinsätze unter einem UN-Kommando erlaubte, d.h. die Regierung befürwortet anders als die Sozialdemokraten eine deutsche Teilnahme an einer etwaigen militärischen Auseinandersetzung nach dem Modell des zweiten Golf-Krieges, vor allem möchte die Regierung auch dann die Freiheit zu militärischem Eingreifen in Konflikten haben, wenn der UN-Sicherheitsrat dazu keine oder noch keine

¹⁸ Vgl., "Klose für deutsche Beteiligung an UNO-Kampfeinsätzen", Süddeutsche Zeitung vom 1. Juli 1993, S. 2; "SPD: Einhaltung von UNO-Embargos notfalls erzwingen", Süddeutsche Zeitung vom 30. August 1993, S. 3.

¹⁹ Vgl. Claus Gennrich, "Koalitionsbeschluß zum Grundgesetz-Artikel 24", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. März 1993, S. 6.

entsprechende Resolution verabschiedet hat. In einem solchem Fall würde man sich auf Art. 51 UN-Charta, d.h. das Recht zur kollektiven Selbstverteidigung und Nothilfe, beziehen. Es ist insbesondere dieser Punkt, den die SPD wohl auf absehbare Zeit kaum wird akzeptieren können, verbinden doch die meisten Parteimitglieder damit die Vorstellung, Deutschland wolle sich zu einer militärischen Ordnungsmacht in Europa aufschwingen. Da die Regierung aber die Zustimmung der SPD zu einer Grundgesetzänderung benötigt, da dafür eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag erforderlich ist, bleibt abzuwarten, ob sich die Regierung in diesem Punkt bewegen wird.

Die Begründungen, die von seiten der CDU/CSU für ihre Position geliefert wurden, lassen darauf jedoch kaum schließen. Dabei wurde zunächst darauf verwiesen, daß eine Unterscheidung zwischen Blauhelm- und anderen militärischen UN-Einsätzen immer schwieriger werde und sich von daher einer Beschränkung auf Blauhelme verbiete, eine Feststellung, die sicherlich zutreffend ist, vor allem in Hinblick auf das UN-Engagement in Somalia. Darüber hinaus dürfe sich Deutschland aber prinzipiell nicht zu sehr auf UN-Einsätze fixieren. Die Bundeswehr solle keine Weltpolizei werden, sondern entscheidend für ihren Einsatz sei die zu definierende deutsche Interessenlage. Daher dürfe man sich nicht von den Entscheidungen im UN-Sicherheitsrat abhängig machen, sondern müsse von Fall zu Fall entscheiden und dabei auch lernen, ja oder nein zu sagen. Dabei komme es andererseits jedoch darauf an, deutsche Sonderwege zu vermeiden, bündnisfähig zu bleiben und im Falle der Anwendung von Art. 51 UN-Charta niemals allein zu handeln. Dabei konnten die Regierungsparteien zu Recht darauf verweisen, daß – das Beispiel Japan ausgenommen – sich kein anderer Staat die Selbstbeschränkung auferlege, in einem solchen Fall niemals allein zu handeln. Durch diesen Ansatz sollte Deutschland einerseits maximale Handlungsfreiheiten erlangen und andererseits gleichzeitig das Bedürfnis seiner Nachbarn nach Sicherheit vor Deutschland befriedigen.

Bei der Frage der Bündnisfähigkeit Deutschlands ging es in den Debattenbeiträgen auffälligerweise weniger um die Handlungsfähigkeit in der NATO als in der anzustrebenden Europäischen Union. In ihr könne Deutschland im Hinblick auf militärische Einsätze keine grundsätzlich andere verfassungsrechtliche Position einnehmen als alle seine Partner. Sowohl bei den Gesprächen, die der Petersberg-Erklärung der WEU vom Juni 1992 vorangingen, als auch in den Verhandlungen mit den Franzosen über die Einsatzaufgaben des Euro-Korps habe sich gezeigt, daß Deutschlands europäische Partner es konsequent ablehnen, sich von einem etwaigen UN-Mandat abhängig zu machen. Nähme Deutschland hier eine grundsätz-

lich andere Position ein, so sei eine angestrebte europäische Verteidigung unmöglich. Es war der außenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion Lamers, bekannt als starker Befürworter der deutsch-französischen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit, der diesen Punkt besonders hervorhob, dabei mit Recht darauf hinweisend, daß es einem Affront gegenüber den europäischen Bündnispartnern gleichkäme, im Zweifelsfall dem Votum Rußlands oder Chinas im UN-Sicherheitsrat mehr Gewicht zu geben als der Stimme der eigenen Bündnispartner.²⁰

In jedem Fall wurde durch die Argumentation besonders seitens der CDU/CSU deutlich, daß ein verfassungsrechtlich abgesicherter breiter Handlungsspielraum politisch insbesondere eingefordert wurde, um Deutschlands Bündnisfähigkeit sicherzustellen, vor allem im Hinblick auf den europäischen Einigungsprozeß. Der Zusammenhang zum Problemkreis des zukünftigen Verhältnisses zur NATO bzw. zur EG/WEU ist also evident, wobei die Schwerpunktverlagerung in der Argumentation auf die angestrebte Europäische Union meine oben angedeutete These zu bestätigen scheint, daß mittelfristig auf konservativer Seite dieser vor der NATO der Vorrang eingeräumt werden könnte.

Bei aller Vorsicht im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der Ergebnisse von Meinungsumfragen kann man aber doch feststellen, daß höchstens ein Fünftel der Bevölkerung bereit wäre, Kampfeinsätze der Bundeswehr außerhalb der Landes- bzw. NATO-Verteidigung mitzutragen. Immerhin wäre aber die Hälfte für Blauhelm-Einsätze der Bundeswehr zu gewinnen. Selbst bei den Bundeswehroffizieren scheint die Mehrheit für Kampfeinsätze im Auftrag der UNO nicht gerade überwältigend zu sein.²¹ Anscheinend haben sich die Deutschen so darauf eingestellt, sich von militärischen Engagements fernhalten zu können, daß ihnen ein Umdenken jetzt doch sehr schwerfällt.

Da ein Kompromiß mit der SPD-Opposition nicht möglich erschien, die Öffentlichkeit auf Bundeswehreinsätze wenig vorbereitet war, andererseits die Erwartungen an die

²⁰ Vgl. Karl Lamers, Zehn Bemerkungen zu den außenpolitischen Erfahrungen des wiedervereinigten Deutschland und zur Diskussion über sein außenpolitisches Selbstverständnis, unv. Manuskript, Bonn (August 1992), bes. S. 4; ders., Zum Einsatzzweck deutscher Streitkräfte, unv. Manuskript, Bonn (11. Januar 1993) sowie auch Jürgen Rüttgers, Elemente einer neuen Friedenspolitik, unv. Manuskript, Bonn.

²¹ Vgl. Der Spiegel Nr. 27 vom 29. Juni 1992, S. 44, Der Spiegel Nr. 44 vom 26. Oktober 1992, S. 61, Renate Köcher, "Breite Mehrheit für Blauhelm-Einsätze deutscher Soldaten", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11. Februar 1993, infas-Umfrage zum Einsatz der Bundeswehr in Somalia sowie zur allgemeinen Beteiligung an UN-Einsätzen, Mitteldeutscher Rundfunk 3. Programm Sendung Rückspiegel vom 15. Mai 1993.

Deutschen seitens des Auslands aber stiegen, versuchte die Bundesregierung in einer Art Salami-Taktik, den Einsatzbereich der Bundeswehr schrittweise auszubauen. Diese Strategie hatte jedoch gravierende Nachteile:

Erstens war das Parlament in den meisten Fällen am Entscheidungsprozeß überhaupt nicht beteiligt, befand sich also in einer schlechteren Lage als im Falle einer Grundgesetzänderung nach dem Modell des Koalitionsentwurfs;

zweitens führte dies dazu, daß die Politik zunehmend in den Bereich des Bundesverfassungsgerichts verlagert wurde, da die SPD-Opposition in drei Fällen, und sogar die mitregierende FDP in einem Fall, die obersten Richter in Karlsruhe anriefen; drittens verwickelte sich die Regierung zunehmend in Widersprüche, was besonders im Falle des AWACS-Einsatzes deutlich wurde, als die FDP gegen die eigene Regierung klagte;

viertens kam die Bundeswehr vornehmlich gerade nicht – wie dies von der CDU/CSU eigentlich gefordert wird – dort zum Einsatz, wo die deutsche Interessenlage evident war, sondern in außereuropäischen Gebieten, die für Deutschland keine sicherheitspolitische Priorität darstellen;

fünftens setzte sich die Regierung dem Vorwurf aus, Bundeswehreinsätze mit dem falschen Etikett zu versehen, was besonders im Falle des Somalia-Einsatzes deutlich wurde, der sicherlich kaum als rein humanitär zu kennzeichnen ist;

sechstens schließlich wurden die Soldaten in eine schwierige Lage versetzt, indem sie in Fällen eingesetzt wurden, deren Verfassungsmäßigkeit nicht eindeutig war.

Im einzelnen kam es zu folgenden Bundeswehreinsätzen:

- seit September 1991 helfen Spezialisten für Verifikation und Transportunterstützung bei den UNSCOM-Verifikationen im Irak;
- seit August 1992 beteiligt sich die Bundesluftwaffe an den Hilfsflügen nach Somalia;
- seit November 1991 beteiligt sich die Bundeswehr mit Ärzten und Sanitätern an der UNO-Mission UNTAC in Kambodscha und betreibt dort seit Juni 1992 ein Krankenhaus für die Blauhelm-Soldaten;
- seit Juli 1992 beteiligt sich die Bundesmarine an den Maßnahmen der NATO und der WEU zur Überwachung des UN-Embargos gegenüber Serbien;
- zum selben Zeitpunkt begann die Bundesluftwaffe, an den Hilfsflügen nach Sarajevo teilzunehmen;
- seit April 1993 beteiligen sich deutsche Soldaten als Teil des multinationalen AWACS-Aufklärungsverbandes der NATO an der Durchsetzung des von der UNO verhängten Flugverbots über Bosnien;

- seit Mai 1993 nehmen deutsche Blauhelm-Soldaten an der UNO-Mission in Somalia teil und sollen dort die Aufgabe haben, ein indisches Kontingent von ihrem Lager in Belet Huen aus logistisch und medizinisch zu unterstützen.²²

Im Falle des Adria-Einsatzes erhob die SPD Klage vor dem Bundesverfassungsgericht, wurde jedoch zunächst abgewiesen, ohne daß das Gericht zu einer endgültigen Entscheidung kam. Besonders grotesk war der Fall des AWACS-Einsatzes, da hier die FDP gegen die eigene Regierung klagte. Sie war politisch für den Einsatz, insbesondere wegen der Bündnisfähigkeit Deutschlands in der NATO, war sich rechtlich jedoch nicht sicher, ob dieser Einsatz vom Grundgesetz gedeckt sei.²³ Auch hier wies das Gericht die Klage ab, traf jedoch noch keine endgültige Entscheidung. Schließlich klagte die SPD auch gegen den Somalia-Einsatz der Bundeswehr. In diesem Fall gaben die Richter die Verantwortung praktisch an die Politik zurück und forderten einen Beschluß des Bundestages ein, der dann auch erfolgte. Die Frage, welche Einsätze das Grundgesetz erlaubt, hat das Bundesverfassungsgericht bisher grundsätzlich nicht entschieden. Es ist wahrscheinlich, daß sowohl Regierung als auch Opposition den Spruch des Gerichts zunächst abwarten werden. Wie dieser ausfallen wird, ist kaum vorherzusagen, aber er dürfte mit Sicherheit näher an der CDU/CSU- als an der SPD-Position sein.

Unabhängig davon ist ein politischer Kompromiß in diesem Streit dringend erforderlich, es fällt jedoch schwer, ihn zu skizzieren. Insbesondere ist es kaum vorstellbar, daß die SPD den Koalitionsvorschlag akzeptiert, Kampfeinsätze künftig falls nötig auch ohne UN-Mandat unter Verweis auf Art. 51 UN-Charta durchzuführen. Tatsächlich besteht hier das große Problem, daß dieser Passus praktisch zur Legitimation fast jeder Militäraktion herangezogen werden kann. Auch könnte eine Anwendung dieser Regel die angestrebte Stärkung der Vereinten Nationen unterlaufen. Andererseits machte es wenig Sinn, sich im Zweifelsfalle von einer Zustimmung etwa Chinas im Sicherheitsrat abhängig zu machen, wenn es um rein europäische Belange geht. Wie angedeutet geht es der Koalition aber auch um die künftige Bündnisfähigkeit Deutschlands. Ob die Bundesregierung sich im Dreieck Washington-Paris-Bonn mehr Handlungsoptionen und mehr Einfluß erarbeiten kann hängt davon ab, wie die Frage der verfassungsrechtlichen Beschränkungen gelöst

22 Einen guten Überblick über diese Einsätze bietet: "Helfen, sichern und das Besondere wagen", in: Informationen für die Truppe Nr. 12/1992, S. 20-35; sowie Stefan Kornelius, "Ein mehrfach ungewisses Abenteuer", Süddeutsche Zeitung vom 18. Mai 1992, S. 4.

23 Vgl. dazu Ole Diehl, "UN-Einsätze der Bundeswehr. Außenpolitische Handlungszwänge und innenpolitischer Konsensbedarf", in: Europa-Archiv Nr. 8/1993, S. 219-227.

wird. So konnte Deutschland nicht ernsthaft davon ausgehen, das Kommando des "Rapid Reaction Corps" der NATO etwa auf Rotationsbasis mit anderen Alliierten anzustreben, wenn unklar ist, ob sich Deutschland an einem Einsatz dieses Verbandes außerhalb der NATO beteiligen könnte. Ähnliches gilt für das Euro-Korps, das ebenfalls u.a. zu friedensherstellenden Einsätzen außerhalb des NATO-Gebietes zum Einsatz kommen können soll.

Trotz der angeführten Kritik spricht eine wichtige Überlegung für den Ansatz der Regierungskoalition. In einer Zeit schwieriger Transformation, während der heute möglicherweise noch gar nicht vorstellbare Konflikte auftreten können, sollte Deutschland sich nicht von vornherein verfassungsmäßige Beschränkungen auferlegen, die seine Beteiligung an militärischen Kampfeinsätzen im UN-Rahmen verbieten würden. Das würde nicht bedeuten, daß sich Deutschland automatisch an allen möglichen militärischen Einsätzen beteiligt. Dies müßte vielmehr in jedem einzelnen Konflikt politisch entschieden werden.

Die neuen Herausforderungen für die Bundeswehr: Von der Wehrpflichtigen- zur Berufsarmee?

Die Bundeswehr muß drei große Herausforderungen bewältigen, die alle durch das Ende des Kalten Krieges und die deutsche Vereinigung verursacht wurden:

- Die Armee der DDR, die Nationale Volksarmee (NVA), mußte aufgelöst und gleichzeitig die Bundeswehr im Osten Deutschlands aufgebaut werden;
- Als Folge der im "2+4"-Vertrag festgelegten Höchstgrenze deutscher Streitkräfte auf 370.000 Mann bis Ende 1994 stehen umfangreiche Reduzierungen ins Haus. Aufgrund des anwachsenden Haushaltsdefizits wird es immer wahrscheinlicher, daß sogar darüber hinaus weitere Reduzierungen erforderlich werden;
- Wegen des geänderten Anforderungsprofils Deutschlands und des Bedeutungszuwachses der Vereinten Nationen muß die Bundeswehr in der Lage sein, Einsatzaufgaben auch außerhalb der unmittelbaren Landes- bzw. Bündnisverteidigung übernehmen zu können, eine entsprechende Grundgesetzänderung vorausgesetzt. Aufgrund dieser sowie der vorgenannten Problematik ergibt sich zunehmend die Frage, ob sich die Bundeswehr von einer Wehrpflichtigen- zu einer Berufsarmee wandeln wird.

Am 3. Oktober 1990, dem Tag der deutschen Vereinigung, übernahm das Bundesverteidigungsministerium an allen Standorten der NVA die Kommando- und Befehlsgewalt über 1.500 Truppenteile und Dienststellen. Etwa 90.000 Soldaten sowie

47.000 Zivilangestellte wurden Angehörige der Bundeswehr in einem vorläufigen Dienstverhältnis. In Strausberg bei Berlin wurde das Bundeswehr-Kommando Ost errichtet, ca. 2.000 Soldaten und einige hundert Beamte aus der Bundeswehr übernahmen leitende Funktionen.

Die Übernahme einer ganzen, militärisch nicht besiegten Armee durch eine andere, ihr zuvor feindlich gegenüberstehende, war historisch ohne Vorbild. Die sich daraus für die Bundeswehrführung ergebenden Aufgaben waren enorm, zumal gleichzeitig aufgrund internationaler Abrüstungsabkommen umfangreiche Reduzierungen bei Waffen und Personal eingeleitet werden mußten. Vom Personal der NVA wurde nur ein sehr geringer Prozentsatz an Berufsoffizieren nach eingehender Prüfung übernommen, das Gerät und die Waffen größtenteils ausgemustert, wobei es allerdings spektakuläre Ausnahmen gab wie die Übernahme von 24 MIG-29 Jagdflugzeugen sowjetischer Herkunft, die nunmehr bei der Bundesluftwaffe geflogen werden und den Auftrag haben, den Luftraum im Osten Deutschlands zu sichern. Im großen und ganzen kann die Übernahme der NVA als gelungen angesehen werden. Sie wurde vom Bundespräsidenten sogar als ein positiver Beitrag für das Zusammenwachsen des geeinten Deutschlands gelobt.²⁴

Doch damit hat die Bundeswehr noch längst nicht alle Probleme, die die Post-Kaltes-Kriegs-Ära für sie bereithält, gelöst. Die Hauptaufgabe ist nun nicht mehr die Fähigkeit zur umfassenden Verteidigung gegen eine ständig drohende Aggression. Vielmehr muß die Bundeswehr flexibler werden, zur Bündnisverteidigung auch außerhalb der Landesverteidigung befähigt sein und darüber hinaus – wiederum vorausgesetzt, es kommt auch zu einer entsprechenden Grundgesetzänderung – auch in der Lage sein, außerhalb der NATO an humanitären Einsätzen, Friedensmissionen und ggf. auch Kampfeinsätzen teilzunehmen. Daraus ergibt sich – im Einklang mit den NATO-Planungen – die Teilung der Bundeswehr in mobilmachungsabhängige Hauptverteidigungsstreitkräfte und präsente Krisenreaktionskräfte, wobei der Planungsschwerpunkt eindeutig bei letzteren liegt. Krisenreaktionsfähigkeit genießt bei der Bundeswehrplanung erste Priorität, woraus sich die abgeleiteten Kriterien der Flexibilität, Mobilität und der Fähigkeit zur Multinationalität ergeben.²⁵

²⁴ Vgl. Christoph Bertram, "Eine Eroberung im Frieden", in: Die Zeit vom 27. August 1992, S. 3; Werner von Scheven, "Die Vereinigung der ehemals feindlichen deutschen Armeen", in: Außenpolitik Nr. 2/1992, S. 164-173.

²⁵ Vgl. Verteidigungspolitische Richtlinien für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung (1992), S. 29ff; Volker Rühle, "Die Bundeswehr im 21. Jahrhundert", in: Europäische Sicherheit Nr. 1/1993, S. 8-12.

Wie schon angedeutet, müssen diese neuen Aufgaben unter den Bedingungen der Reduzierung der Bundeswehr gelöst werden. Von den bislang 48 Brigaden des Heeres werden lediglich 28 übrigbleiben, von denen allerdings nur sieben voll präsent sein werden. Dazu zählen drei mechanisierte Brigaden, eine Gebirgsjägerbrigade, zwei Luftlandebrigaden sowie die deutsch-französische Brigade. Diesen zur Krisenreaktion vorgesehenen Kräften stehen 18 mechanisierte Brigaden der Hauptverteidigungskräfte gegenüber, die zu 60 % präsent sein sollen, sowie zwei voll mobilmachungsabhängige Brigaden und Heimatschutzverbände. Insgesamt wird das Heer von 328.000 aktiven Soldaten auf 255.400 schrumpfen. Bei Luftwaffe und Marine sind ähnliche Reduzierungen vorgesehen. Die Luftwaffe wird von 150.000 auf 83.400, die Marine von 38.000 auf 26.200 Soldaten reduziert. In der gesamten Bundeswehr sollen künftig 155.000 Wehrpflichtige 211.000 Zeit- und Berufssoldaten gegenüberstehen.²⁶

Wegen der angespannten Lage des Bundeshaushalts sind weitere Reduzierungen nicht ausgeschlossen. Der Verteidigungshaushalt scheint schon jetzt mehr von seiten des Finanzministers vorgegebenen Einsparungserfordernissen als von den Vorgaben des Verteidigungsministers abhängig zu sein. Dabei scheint der Bundeskanzler eine Reduzierung der Streitkräfte unter 370.000 Soldaten bis zum Ende des Jahrzehnts in Kauf zu nehmen.²⁷ Diese Situation erzeugt Planungsunsicherheit und trägt damit auch zu weiteren Verunsicherungen der Soldaten bei. Viele von ihnen waren als Folge der Bundeswehrplanungen außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt und waren zum Beispiel wegen der Schließung von Standorten zu Umzügen gezwungen. Dies traf nicht so sehr die Offiziere, die dies mehr oder weniger gewohnt sind, als die Unteroffiziere, deren persönliche Planung oftmals davon ausging, an einem Standort zu bleiben. Bei weiteren Reduzierungen müssen viele von ihnen erneut umziehen. Solcherlei Strukturanpassungen sind jedoch unvermeidlich. Sie sollten bei weiteren Streitkräftereduzierungen bei den Betroffenen möglichst wenig Ungemach verursachen.

Die neuen Aufgaben und Herausforderungen der Bundeswehr haben jedoch auch zu einer mehr grundsätzlichen Debatte geführt, nämlich darüber, ob Deutschland weiterhin eine Wehrpflichtigenarmee unterhalten oder zum Konzept einer Berufsarmee übergehen sollte. Damit wird ein Tabu angerührt, hatte doch der erste Bundesprä-

26 Vgl. Otfried Nassauer, "Bundeswehrplanung für das neue Deutschland", in: Informationsdienst Frieden Nr. 3/1992, S. 61-66; Christoph Bertram, "Armee auf dem Rückzug", in: Die Zeit vom 21. August 1992, S. 3.

27 Vgl. Christoph Bertram, "Der Rotstift kommandiert", in: Die Zeit vom 12. Februar 1993, S. 6. Für den Bundeshaushalt 1994 sind für den Verteidigungsetat Einsparungen von 2,5 % vorgesehen.

sident Heuss die Wehrpflicht als das legitime Kind der Demokratie bezeichnet, eine Phrase, die auch vom derzeitigen Bundespräsidenten von Weizsäcker bei Gelegenheit zitiert wurde. Hier schwingt vor allem die historische Erfahrung mit der Reichswehr der Weimarer Republik mit, die sich zum "Staat im Staate" entwickelte, die Demokratie während des Kapp-Putsches 1920 nicht verteidigte und hauptsächlich anti-demokratische Elemente aus der Kaiserzeit in sich vereinigte. Die Bundeswehr setzte dem von Anfang an das Konzept des "Bürgers in Uniform" entgegen mit dem Ziel, von vornherein zu vermeiden, daß die Armee wieder zu einem Fremdkörper in der Demokratie werden könnte. Daher heißt es auch heute noch in Dokumenten des Bundesverteidigungsministers: "Die Allgemeine Wehrpflicht ist die Klammer zwischen Bundeswehr und Gesellschaft. Die Wehrpflicht hat sich als Wehrform für unseren demokratischen Staat bewährt und bleibt auch weiterhin zentrales Element unserer Sicherheitsvorsorge."²⁸

Weitere Überlegungen mögen hinzukommen. So fürchtet der oberste Soldat der Bundeswehr, Generalinspekteur Klaus Naumann, offensichtlich eine völlige Überforderung der Armee, sollte jetzt auch noch das Konzept des Berufsheeres übernommen werden. Dies könnte – so Naumann – den völligen Bundeswehrekollaps verursachen.²⁹ Befürchtet wird auch, die Bundeswehr könnte als Berufsarmee ins gesellschaftliche Abseits geraten und sich zu einer Söldnertruppe entwickeln, die sich von den Politikern beliebig einsetzen ließe. Außerdem sei für eine Berufsarmee ein hohes Bewerberaufkommen erforderlich, so daß Nachwuchsschwierigkeiten nicht ausgeschlossen werden könnten. Dabei könnten sich aber gerade diejenigen jungen Männer melden, die am ehesten zu rechtsextremen politischen Einstellungen neigen.³⁰ Schließlich ergibt sich als Argument für die Wehrpflicht, daß ohne sie vermutlich das gesamte Gesundheitssystem zusammenbrechen würde, da ihm die Zivildienstleistenden, die den Kriegseinsatz verweigerten, fehlen würden, weshalb sich die Trägerverbände der freien Wohlfahrtspflege für die Beibehaltung der Wehrpflicht aussprechen.³¹

Gegen die Wehrpflicht spricht zunächst, daß eine Wehrgerechtigkeit unter den Bedingungen einer stark reduzierten Armee kaum aufrechterhalten werden könnte. Die wehrpflichtigen Jahrgänge haben seit der deutschen Vereinigung im Umfang zu, die

²⁸ Verteidigungspolitische Richtlinien (Anm. 25), S. 25.

²⁹ Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 28. Juni 1992, S. 2.

³⁰ Vgl. Wolfgang Ehlert, "Vom unbequemen Weg. Wehrpflicht im Pro und Contra der Argumente", in: Informationen für die Truppe Nr. 3/1993, S. 50–55; Stephan-Andreas Casdorff, "Ohne die Wehrpflicht geht es nicht", in: Süddeutsche Zeitung vom 7. Oktober 1992, S. 4.

³¹ Vgl. Christoph Bertram, "Armee auf dem Rückzug" (Anm. 26).

Anzahl der Dienstposten für Wehrpflichtige dagegen abgenommen. Daher würde nur ein bestimmter Prozentsatz junger Männer in Zukunft tatsächlich einberufen werden, was gesellschaftspolitisch auf die Dauer kaum zu legitimieren wäre. Theoretisch könnte dieses Problem eventuell durch eine weitere Reduzierung der Wehrdienstzeit gelöst werden, doch machte der Wehrdienst aus Sicht der militärischen Führung dann kaum noch Sinn.³² Gegen diese Argumentation spricht allerdings, daß die Anzahl der Kriegsdienstverweigerer in letzter Zeit stark angestiegen und 1992 die Rekordhöhe von 130.000 erreicht hat. Daher könnten sich für die Bundeswehr ab 1994 nach dem derzeitigen Planungsstand sogar Bedarfsdeckungsprobleme ergeben.³³ Gerade diese Entwicklung läßt sich jedoch gegen die Wehrpflicht selbst wenden, denn sie wird dadurch ausgehöhlt und wandelt sich mehr und mehr zu einer Zivildienstpflicht.

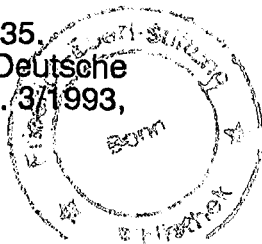
Der Grund dafür, warum immer mehr Wehrpflichtige den Dienst an der Waffe verweigern besteht darin, daß sie fürchten, bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr eingesetzt zu werden. Tatsächlich ist es aber fraglich, solche Einsätze mit Wehrpflichtigen durchzuführen, da in solchen Fällen professionelle Soldaten benötigt werden. Nach nur wenigen Monaten Ausbildung wäre es unverantwortlich, einen Wehrpflichtigen in eine Auseinandersetzung wie den zweiten Golf-Krieg zu schicken, und er wäre dort wegen des Einsatzes fortgeschrittener Waffentechnologie vermutlich auch wenig nützlich. Die deutsche Öffentlichkeit jedenfalls scheint sich mehrheitlich für eine Freiwilligenarmee auszusprechen. Sie befürworteten einer Umfrage des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr zufolge 45 %, während 34 % der Befragten die Wehrpflicht bevorzugten und 11 % zu dieser Frage keine Meinung hatten.³⁴

Der Auffassung einiger Militärhistoriker zufolge ist die These, Wehrpflicht und Demokratie gehörten zusammen, nicht haltbar. So gebe es in den traditionellen Demokratien der Vereinigten Staaten und Großbritannien in Friedenszeiten keine Wehrpflicht, während umgekehrt es kaum eine Diktatur ohne Wehrpflicht gebe. In Deutschland zumindest sei die Wehrpflicht bis 1945 lediglich ein Instrument zur Zwangsrekrutierung von Soldaten gewesen, mit denen die jeweilige politische Führung machen konnte, was sie wollte. Die preußisch-deutsche Armee der allgemeinen Wehrpflicht

³² Vgl. Jürgen Kuhlmann/Ekkehard Lippert, "Armee ohne Marschzahl? Die Entwicklung und Zukunft der Bundeswehr", SOWI-Arbeitspapier Nr. 72, München 1993, S. 35.

³³ Vgl. "Gewehr unterm Baum", Der Spiegel vom 11. Januar 1993, S. 34-35.

³⁴ Vgl. Bernard Fleckenstein, "Vereint im Desinteresse. Deutsche Sicherheitspolitik im Meinungsbild", in: Informationen für die Truppe Nr. 3/1993, S. 14-19, S. 16.



habe mit Demokratie nichts zu tun gehabt. Auch sei die Wehrpflicht Voraussetzung für die Massenheere gewesen, die die beiden Weltkriege dieses Jahrhunderts erst ermöglichten. Im Ergebnis sei – so Messerschmidt – der Satz, die Wehrpflicht sei das legitime Kind der Demokratie, falsch.³⁵

Sollte es zu einer Änderung des Grundgesetzes kommen, so daß auch Kampfeinsätze der Bundeswehr außerhalb der NATO in Zukunft möglich sind, so wird die Bundeswehr früher oder später zu einer Berufsarmee werden. Gebraucht wird in Zukunft eine kleinere, aber professionelle Armee. Sie muß als Berufsarmee keineswegs im Widerspruch zur Demokratie stehen. Allerdings sollte bei der Rekrutierung strengstens darauf geachtet werden, daß rechtsextreme Elemente ihr ferngehalten werden. Ein Radikalenerlaß für die Bundeswehr ist mit dem Prinzip der wehrhaften Demokratie des Grundgesetzes durchaus vereinbar.

Deutsche Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik

Sicherheitspolitik auch im engeren, hier verwendeten Sinne kann sich nicht nur auf die Einsatzaufgaben von Streitkräften sowie den dafür erforderlichen Streitkräftestrukturen und militärischen Bündnispolitiken beschränken, sie umfaßt darüber hinaus auch das Element der Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik. Aus deutscher Perspektive spielten Abrüstung und Rüstungskontrolle nach dem Zweiten Weltkrieg immer eine herausgehobene Rolle, schon um die Gefahren der Ost-West-Konfrontation abzumildern. Auf dem Gebiet der beiden deutschen Staaten befand sich die größte Konzentration sowohl an konventionellen als auch nuklearen Waffen in der Welt, und wären sie jemals zum Einsatz gekommen, so wäre von Deutschland wohl nicht allzu viel übrig geblieben.

Was die Kernwaffen anbelangt, so blieb der deutsche Einfluß relativ gering, da weder die Bundesrepublik noch die DDR über diese Waffen verfügten. Während der leidvollen Geschichte des NATO-Doppelbeschlusses von 1979 und der 1983 begonnenen Stationierung amerikanischer nuklearer Mittelstreckenwaffen in Westeuropa gelang es zwar besonders dem damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt ab und an, ein gehöriges Wort bei der Formulierung westlicher Rüstungskontrollstrategien mitzureden, aber an entscheidenden Punkten wie etwa der Frage der sogenannten "Waldspaziergangsformel" 1982 zeigte sich, daß Washington sich letztlich

³⁵ Vgl. Manfred Messerschmidt, "Der Mythos von der allgemeinen Wehrpflicht als dem legitimen Kind der Demokratie", in: Frieden und Abrüstung Nr. 1/ 1993, S. 10–14; Wolfram Wette, "Kein Kind der Demokratie", in: Die Zeit vom 19. Februar 1993, S. 5.

das nationale Entscheidungsrecht vorbehielt.³⁶ Noch geringer war naturgemäß der deutsche Einfluß auf die bilateralen amerikanisch-sowjetischen Gespräche zur Begrenzung strategischer Kernwaffen (SALT I; SALT II; START I; START II).

Größer war dagegen der deutsche Einfluß auf die 1973 begonnenen MBFR-Verhandlungen über Truppenreduzierungen in Mitteleuropa, an denen beide deutsche Staaten mit eigenen Delegationen teilnahmen. Diese Verhandlungen wurden jedoch 1989 ohne greifbares Ergebnis eingestellt.³⁷ Erfolgreicher verliefen dagegen die im KSZE-Rahmen durchgeführten Verhandlungen über Vertrauensbildende Maßnahmen. Auch hier zeigten sich beide deutsche Staaten besonders am Erfolg interessiert, und tatsächlich konnte 1986 in Stockholm ein erstes entsprechendes Abkommen unterzeichnet werden.³⁸ Es wurde durch weitere Vereinbarungen 1990 und 1992 ergänzt. Der entspannungsfördernde Charakter der Vertrauensbildenden Maßnahmen – zum Beispiel Manöverbeobachtungen – kann gerade für die beiden deutschen Staaten nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die Abrüstung konventioneller Streitkräfte gelang jedoch erst in den 1989 aufgenommenen und 1990 bereits abgeschlossenen KSE-Verhandlungen. Dabei ging es um die Reduzierung bei fünf Hauptwaffenkategorien (Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, Artillerie, Kampfflugzeuge, Kampfhubschrauber) vom Atlantik bis zum Ural. Für die Bundesrepublik bedeutete dies eine entscheidende Minderung der militärischen Bedrohung durch die Streitkräfte des Warschauer Paktes. Sie hat sich daher nicht nur während der eigentlichen Verhandlungen stark engagiert, sondern sich auch im NATO-Kooperationsrat dafür eingesetzt, daß dieser Vertrag auch nach der Auflösung der Sowjetunion ratifiziert wurde. Seit Herbst 1992 ist mit der Implementierung begonnen worden.³⁹ Flankiert wurde der KSE-Vertrag durch das allerdings nur politisch, nicht jedoch völkerrechtlich bindende Dokument KSE Ia über die Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa, das im Juli 1992 unterzeichnet wurde. Ziel der Bundesregierung war es dabei, die aufgrund des "2+4"-Vertrages eingegangene Beschränkung deutscher Streitkräfte auf 370.000 Mann bis Ende 1994 in ein internationales Abkommen zur Personalstärke-Begrenzung ein-

36 Vgl. Thomas Risse-Kappen, Null-Lösung. Entscheidungsprozesse zu den Mittelstreckenwaffen, Frankfurt a.M./New York 1988.

37 Vgl. Reinhard Mutz (Hrsg.), Die Wiener Verhandlungen über Truppenreduzierungen in Mitteleuropa (MBFR), Chronik, Glossar, Dokumentation, Bibliographie 1973–1982, Baden-Baden 1983.

38 Vgl. Ingo Peters, Transatlantischer Konsens und Vertrauensbildung in Europa, Baden-Baden 1987.

39 Vgl. Nikolaus Meyer-Landrut, Die Entstehung des Vertrages über konventionelle Streitkräfte in Europa und die Herstellung der deutschen Einheit, Bonn (Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik) 1992.

zubetten, um eine Singularisierung Deutschlands zu vermeiden.⁴⁰ In den kommenden Jahren kommt es aus deutscher Sicht vor allem darauf an, zur Implementierung der beiden genannten Abkommen konstruktiv beizutragen.

Obwohl sie bereits in den fünfziger Jahren auf den Besitz an ABC-Waffen verzichtet hat, engagierte sich die Bundesrepublik bei den internationalen Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle bei diesen Massenvernichtungswaffen. Dies geschah vorwiegend bei den Verhandlungen der Genfer Abrüstungskonferenz, in der beide deutsche Staaten mit eigenen Delegationen vertreten waren und wo es nach der deutschen Vereinigung natürlich nur noch eine deutsche Delegation gibt. Motiv für das deutsche Engagement war einerseits, ein eigenständiges Rüstungskontrollpolitisches Profil herauszubilden, andererseits einen konstruktiven Beitrag zur Verhinderung der Weiterverbreitung dieser Waffen zu leisten, dadurch eine unmittelbare Bedrohung für Deutschland eindämmend. Diese Motivation mögen Deutschland und Japan, das ebenfalls an der Genfer Abrüstungskonferenz teilnimmt, gemein haben. Gerade weil beide Staaten nicht über Massenvernichtungswaffen verfügen fällt es ihnen möglicherweise leichter, über deren Begrenzung zu verhandeln.

Einen großen diplomatischen Erfolg verbuchte Deutschland in der Endphase der Verhandlungen über ein weltweites Verbot chemischer Waffen. Der deutsche Delegationsleiter in Genf von Wagner übernahm in dieser wichtigen Situation den Vorsitz des C-Waffen Ad-hoc-Ausschusses und trug wesentlich dazu bei, daß die C-Waffen-Konvention zum Abschluß gebracht werden konnte.⁴¹ Nunmehr geht es der deutschen Diplomatie, nachdem mehr als 130 Staaten im Januar 1993 in Paris die Konvention gezeichnet haben, darum, für die Unterzeichnung und vor allem Ratifikation des Abkommens durch möglichst viele Staaten zu werben und konstruktiv beim Aufbau der internationalen C-Waffen-Behörde in Den Haag mitzuarbeiten.

Ähnlich engagiert ist Deutschland auch bei der Rüstungskontrolle im Bereich der biologischen Waffen, wo es zwar seit 1972 ein internationales Verbotsabkommen gibt, das jedoch praktisch keine Verifikationsbestimmungen enthält. Bei den Überprüfungskonferenzen zu dieser Konvention – zuletzt 1991 – hat sich die Bundesrepublik für die Einfügung entsprechender Bestimmungen ausgesprochen.⁴² Ge-

40 Vgl. Unterrichtung durch die Bundesregierung, Bericht zur zur Abrüstung und Rüstungskontrolle 1992, Deutscher Bundestag Drucksache 12/4846, S. 10f.

41 Vgl. Joachim Badelt, Die Politik der Bundesrepublik Deutschland für ein umfassendes Verbot chemischer Waffen, Diss. phil. (FU Berlin/1993).

42 Vgl. Volker Beck/Herbert Salber, "The third Review Conference to the Biological Weapons Convention: Results and Experience", in: Oliver Thränert (Ed.), The

meinsam mit Japan und weiteren Industriestaaten engagiert sich die Bundesrepublik darüber hinaus in der Australischen Gruppe um Exportkontrollen im Bereich der B- und C-Waffen sowie deren Vorprodukten.

Schließlich ist es das Ziel der Bundesregierung, möglichst bald – bevorzugt in der Genfer Abrüstungskonferenz – zu einem umfassenden nuklearen Teststopp zu kommen. Der Beitrag Deutschlands findet dabei besonders in der Arbeit der wissenschaftlichen Experten in Genf seinen Niederschlag, die sich mit den komplizierten Fragen einer Verifikation eines solchen Abkommens befassen. Ein solcher Teststopp soll vor allem zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen beitragen, weshalb sich die Bundesrepublik auch auf der Folgekonferenz des nuklearen Nichtweiterverbreitungsvertrages 1995 für eine unbefristete Verlängerung dieses Abkommens aussprechen wird.⁴³

Schluß: Folgerungen

Als Folge der Beendigung des Kalten Krieges und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten befindet sich auch die deutsche Sicherheitspolitik in einer Umbruchphase, deren Resultat noch nicht in allen Aspekten vorhergesehen werden kann. Die Bundesregierung steht dabei u.a. vor der Herausforderung, Sicherheit für Deutschland in einem geänderten Umfeld und vor dem Hintergrund eines geänderten Anforderungsprofil an Deutschland weiterhin zu gewährleisten ohne gleichzeitig Angst vor Deutschland aufkommen zu lassen. Mag dieser Grad schon schmal sein so kommt weiterhin hinzu, in Zukunft das transatlantische Verhältnis mit dem europäischen Integrationsprozeß zu balancieren. Ob sich die Bundesrepublik in diesem Kontext als kluge Managerin ihrer Sicherheitspolitik erweisen wird, wird erst die Zukunft zeigen. Viel wird dabei davon abhängen, wie der innenpolitische Streit um den künftigen Einsatz der Bundeswehr außerhalb des NATO-Gebietes ausgeht. Als größte Veränderung steht wohl zu erwarten, daß sich die Bundeswehr – möglicherweise schon bis zum Ende dieses Jahrzehnts – zu einer professionellen Armee entwickelt. Die größte Kontinuität dagegen ist bei der deutschen Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik zu erwarten, wo es schon immer im deutschen Interesse war, sich für Abrüstung in Europa, Reduzierung bzw. Beseitigung von Massenvernichtungswaffen weltweit sowie für die Verhinderung von deren Weiterverbreitung einzusetzen.

Verification of the Biological Weapons Convention: Problems and Perspectives, Bonn (Friedrich-Ebert-Stiftung) 1992, S. 19–30.

⁴³ Vgl. Unterrichtung durch die Bundesregierung (Anm. 38), S. 26ff.

vierteljahresberichte

Problems of International Cooperation

Das neue Heft:

Nr. 132, Juni 1993

- Im Editorial reflektiert Winfried Veit (Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn) über **gutes Regieren in einer schlechten Welt**. Die politischen Klassen, meint er, sind heute nicht schlechter als früher, nur haben sie es mit schwierigeren Problemen zu tun. Demzufolge gelte es vor allem, die politischen Strukturen funktionsfähiger zu machen. Die Stichworte sind demokratische Offenheit, strategische Planung, Projektmanagement, sinnvolle Beratung.
- Frank Hoffer (Deutsche Botschaft, Moskau) schreibt über **Entwicklungsbedingungen und Perspektiven für Gewerkschaften in Rußland**. Er legt dar, daß die Loyalität vieler Arbeitnehmer in erster Linie "ihren" Betrieben gilt, deren interne Beschaffungskanäle die Belegschaftsmitglieder gegen das Chaos des Marktes und die dort herrschenden Knappheitspreise abschirmen. Solidarisches Klasseninteresse, das Gewerkschaften zu vertreten hätten, ist demgegenüber zweitrangig.
- E. Ulrich Cichy (Universität Frankfurt) konstatiert **Teilerfolge bei der wirtschaftlichen Transformation in Ungarn**. Sie basieren auf der zügigen Liberalisierung der Märkte und zeigen sich in der Ausweitung der Exporte und der Zunahme ausländischer Investitionen. Defizite bestehen hingegen beim Privatisierungsfortschritt, bei der sozialen Abfederung der Reformen und bei der politischen Steuerung des Transformationsprozesses.
- Sara-Nathalie Brombart (Friedrich-Ebert-Stiftung, Venezuela) analysiert das diffizile Verhältnis zwischen zwei **"uneasy partners in foreign policy-making"**, nämlich den Außenbeziehungen der EG einerseits und der eigenständigen Institution der Europäischen Politischen Zusammenarbeit andererseits. Sie zeigt, wie es durch pragmatische Abstimmungsverfahren zwischen EG und EPZ gelang, ein hinreichendes Maß an Konsistenz zu sichern und gleichzeitig eine höchst kontroverse de-facto-Vergemeinschaftung der Außenpolitik zu vermeiden. (*Artikel in englischer Sprache*)
- Aus einer systematischen Gegenüberstellung von handelsschaffenden und handelsumlenkenden Effekten folgert Günther Taube (Wedel), daß die Vollendung des EG-Binnenmarktes per Saldo und im Durchschnitt **leichte handelspolitische Nachteile für Entwicklungsländer** mit sich bringt.
- Dirk Kohnert (Institut für Afrikakunde, Hamburg) untersucht den wachsenden **Zustrom afrikanischer Flüchtlinge und Migranten nach Europa**. Er hebt den differenzierten Charakter dieses oft unangemessen aufgebauschten Phänomens hervor und argumentiert, daß die vielfach geforderte Ursachenbekämpfung illusorisch ist.
- Peter Thiery (Universität Mainz) beschäftigt sich mit dem Verhältnis von **Staat, Ordnungspolitik und Entwicklung in Chile**. Er legt dar, daß die demokratische Regierung nur geringen politischen Spielraum hat, um das von der Militärdiktatur radikal deregulierte chilenische Wirtschaftssystem sozialverträglicher und umweltfreundlicher zu machen.
- Anhand einer Buchrezension gibt Reinhold Sohns einen komprimierten Überblick über die **Probleme des Übergangs von der Plan- zur Marktwirtschaft**, über die Lösungsansätze und über die diesbezüglichen Expertenmeinungen.

Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung

**Auswahl der jüngsten Veröffentlichungen
(kostenlose Abgabe)**

Aus dem Arbeitsbereich "Außenpolitikforschung/Sicherheit und Abrüstung"

Bestellungen bei **Bärbel Ackermann, Godesberger Allee 149, 53170 Bonn**

Studien

- Nr. 50
Mai 1992
Oliver Thränert (Ed.)
The Verification of the Biological Weapons Convention: Problems and Perspectives
ISSN 0938-9571
ISBN 3-86077-014-0
- Nr. 51
Mai 1992
Christian Krause
Wehrpflicht in alle Zukunft?
ISSN 0938-9571
ISBN 3-86077-016-0
- Nr. 52
August 1992
Oliver Thränert (Hrsg.)
Die EG auf dem Weg zu einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik
ISSN 0938-9571
ISBN 3-86077-019-5
- Nr. 53
Oktober 1992
Oliver Thränert
Probleme der Abrüstung Chemischer und Biologischer Waffen in der GUS
ISSN 0938-9571
ISBN 3-86077-104-3
- Nr. 54
Januar 1993
Oliver Thränert (Ed.)
Transatlantic Relations in Transition
ISSN 0938-9571
ISBN 3-86077-106-X
- Nr. 55
Aug. 1993
Oliver Thränert
Aspekte deutscher Sicherheitspolitik in den neunziger Jahren
ISSN 0938-9571
ISBN 3-86077-109-4

Kurzpapiere

- Nr. 49
März 1992
Thomas Bender
Was ist aus dem SPD-Konzept Der "Selbstbehauptung Europas" geworden?
- Nr. 50
Oktober 1992
Andrew Denison
Die Haltung der USA gegenüber dem "Euro-Korps": Akzeptanz oder Ablehnung?

Reihe Eurokolleg 14 (1991)

Eckhard Lübckemeier
Transatlantische Beziehungen nach dem Ende der Ost-West-Kon-
frontation

Aus dem Arbeitsbereich "Außenpolitikforschung/Osteuropa"

Bestellungen bei **Marianne Seybold, Godesberger Allee 149, 53170 Bonn**

Studien

- Jan. 1992 Henrik Bischof
Die europäische Sicherheit und das Pulverfaß Osteuropa
ISSN 0938-9571
ISBN 3-86077-015-2
- Juni 1992 Henrik Bischof
Die islamischen Republiken der GUS in Mittelasiien und im Trans-
kaukasus
ISSN: 0938-9571
ISBN: 3-86077-017-9
- Juli 1992 Henrik Bischof
Die Tschechoslowakei am Scheideweg
– Die Zukunft der Föderation –
ISSN: 0938-9571
ISBN: 3-86077-018-7
- Sept. 1992 Henrik Bischof
Regimewechsel in Aserbaidschan und der Krieg um Berg-Karabach
ISSN: 0938-9571
ISBN: 3-86077-020-9
- Okt. 1992 Henrik Bischof
Rumänien – die "gestohlene" Revolution –
ISSN: 0938-9571
ISBN: 3-86077-105-3
- Jan. 1993 Henrik Bischof
Rußland – Machtkampf im Kreml
ISSN: 0938-9571
ISBN: 3-86077-107-8
- Feb. 1993 Henrik Bischof
Perspektiven für ein Groß-Serbien
ISSN: 0938-9571
ISBN: 3-86077-108-6

Kurzpapiere

- Nr. 15 Henrik Bischof
Dez. 1991 Nach den ersten freien Wahlen in Polen
- Nr. 16 Henrik Bischof
Mai 1992 Albanien – Armenhaus Europas
- Nr. 17 Henrik Bischof
August 1992 Die baltischen Staaten

- Nr. 18 Henrik Bischof
 August 1992 Die Mongolei – zurück zu den Wurzeln
- Nr. 19 Henrik Bischof
 Sept. 1992 Kroatien – Neuwahlen im Kriegszustand

Aus dem Arbeitsbereich "Forum Deutsche Einheit":

Bestellungen bei **Marianne Seybold, Godesberger Allee 149, 53170 Bonn**

Faltblattreihe "Forum Deutsche Einheit – Aktuelle Kurzinformationen"

- Nr. 1/91 Wohnungsnot und Wohnungsmarkt in den neuen Bundesländern
- Nr. 2/91 Gesamtdeutsche Verkehrsprobleme auf Straße und Schiene
- Nr. 3/91 Hochschulen im Umbruch
- Nr. 4/91 Von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft
- Nr. 5/91 Reizüberflutung – neue und alte Medien in Deutschland–Ost
- Nr. 6/91 Gesundheitswesen: mehr Staat oder mehr Markt?
- Nr. 7/91 Im Blickpunkt: Schulen
- Nr. 8/91 Gewerkschaften heute: Der Kampf um die soziale Einheit
- Nr. 1–2/92 Währungsunion. Liberté, Egalité, Portemonnaie
- Nr. 3–4/92 Jugend zwischen Freiheit und Frust
- Nr. 5/92 Reisen in Deutschland
- Nr. 1–2/93 Senioren 2000

Aus dem Arbeitsbereich "Forum Deutsche Einheit":

Bestellungen bei **Marianne Seybold, Godesberger Allee 149, 53170 Bonn**

Schriftenreihe "Forum Deutsche Einheit – Perspektiven und Argumente"

- Nr. 5/91 Wolf Oschlies
 Die Sorben – Slawisches Volk im Osten Deutschlands
2. überarbeitete Auflage
- Nr. 6/91 Peter Joachim Lapp
 Die fünf neuen Länder
- Nr. 7/91 Manfred Ackermann
 Der kulturelle Einigungsprozeß.
 Schwerpunkt: Substanzerhaltung
- Nr. 8/91 Hermann–Josef Rodenbach
 Rechtsangleichung im vereinigten Deutschland

- Nr. 9/92 Peter Joachim Lapp
Ein Staat – Eine Armee.
Von der NVA zur Bundeswehr
- Nr. 10/92 Klaus Schubert (Hg.)
Interessenverbände in den neuen Bundesländern
- Nr. 11/92 Hans Mittelbach
Strukturwandel in der Landwirtschaft
- Nr. 12/93 Wolfgang Schilling
Neue Strukturen für das deutsche Theater
- Nr. 13/93 Peter Joachim Lapp
Das Zusammenwachsen des deutschen Parteiengefüges